

ARCHIV FÜR ZENTRALASIATISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

**HERAUSGEGEBEN VON
DIETER SCHUH UND MICHAEL WEIERS**

Heft 3

Michael Weiers

**Zu den mongolischen
und mandschurischen Akten
und Schriftstücken
des 17. bis 20. Jahrhunderts**

1983

VGH Wissenschaftsverlag · Sankt Augustin

Die Erforschung der Geschichte der Mongolen besonders des 17. und 18. Jahrhunderts auf Grundlage autochthoner und zeitgenössischer mongolischer Quellen basierte und basiert im Rahmen der Mongolistik überwiegend noch auf den Chroniken der sog. Familien- und Kirchengeschichtsschreibung der Mongolen.¹ Studium und Auswertung dieser Texte lassen jedoch immer deutlicher erkennen, daß sie als Quellen für die wirkliche Faktengeschichte, verglichen mit dem die Mongolen betreffenden Aktenschrifttum, von recht untergeordneter Bedeutung sind. Daß eine solche Erkenntnis in der Mongolistik erst jüngeren Datums ist und bei weitem noch nicht anerkannte Lehrmeinung darstellt, läßt sich darauf zurückführen, daß die Mongolisten als Vertreter einer natürlicherweise primär auf mongolischsprachiges Material ausgerichteten Philologie für die Historie fast nur mongolische Quellen heranzogen, und diese Quellen über Jahrzehnte hin eben durch die Chroniken der Familien- und Kirchengeschichtsschreibung vorrangig repräsentiert wurden. Vergleiche zu anderen Quellen, die z. B. die Mongolen aus dem 17. Jh. betreffen, wurden kaum gezogen. Das wird wiederum verständlich, wenn man bedenkt, daß die Übersetzung oder Bearbeitung solcher Chroniken, die über die mo. Chronik *Erdeni-yin tobči* des Sanang Sečen aus dem Jahre 1662 hinausgingen, insofern schon als sensationelle Pioniertat anzusehen war, als man letztere Chronik über ein Jahrhundert hin für die mongolische Geschichtsquelle schlechthin hielt.² Andererseits darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß die verschiedenen Chroniken der Familien- und Kirchengeschichtsschreibung immer wieder für die Geschichtsforschung herangezogen wurden, ohne daß man sie vorher

1 Die sehr treffende Bezeichnung „Familien- und Kirchengeschichtsschreibung der Mongolen“, die sich auf die mongolischen Chroniken des 17.–19. Jhs. bezieht, wurde eingeführt von W. Heissig, *Die Familien- und Kirchengeschichtsschreibung der Mongolen*, I, Wiesbaden 1959; II, Wiesbaden 1965.

2 Die Chronik lag bereits im Jahre 1829 als Typendruck und in deutscher Übersetzung vor: *Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses, verfaßt von Ssanang Ssetsen Chungtaidschi der Ordus*; aus dem Mongolischen übersetzt und mit dem Originaltexte, nebst Anmerkungen, Erläuterungen und Citaten aus andern unedirten Originalwerken herausgegeben von Isaac Jakob Schmidt, St. Petersburg und Leipzig, 1829, XXIV und 509 Seiten. Noch B. Laufer nennt diese Chronik „Das vornehmste und best bekannte historische Werk der mongolischen Literatur...“ („Skizze der mongolischen Literatur“, in: *Keleti Szemle* 8 (1907), S. 205). Unter dem Eindruck der in der Zwischenzeit neu hinzugekommenen und auszugsweise übersetzten Chroniken der Familien- und Kirchengeschichtsschreibung schreibt W. Heissig im Jahre 1964 zu dieser Chronik: „Da sie bis vor kurzem die einzige mongolische Chronik war, die in einer Übersetzung der westlichen Welt zugänglich war, wird sie vielleicht in ihrer Bedeutung ein wenig überschätzt.“ („Mongolische Literatur“ in: *Handbuch der Orientalistik*, 5. Band, 2. Abschnitt: Mongolistik, Leiden/Köln 1964, S. 265).

quellenkritisch, textkritisch bzw. im Sinne einer Echtheitskritik und Analyse (sog. höhere Kritik) oder gar einer literaturwissenschaftlich stilistischen Interpretation untersucht hätte. Man sprach zwar verschiedentlich von Kritik, beließ diese aber dann im impressionistischen, methodisch unreflektierten Bereich. Sicherlich trug dieses beinahe schon kodifizierte, leider aber vorwissenschaftliche Verhältnis zum Schrifttum mongolischer Chroniken auch erheblich dazu bei, daß man den Chroniken als historischen Quellen ohne Bedenken treu blieb und dabei vom Quellenbereich geschriebener historischer Überreste, die als archivierte Aktenmaterial allenthalben überliefert sind, kaum Notiz nahm. Akten gelangen in der Mongolistik deswegen erst allmählich zur Beachtung, und ihre Berücksichtigung als primäre historische Quellen und als durchaus eigener Bereich mongolischen Schrifttums hat jedenfalls noch zu keinem Paradigmawechsel in der mongolischen Geschichtsforschung geführt.³

Anders verhält es sich mit dem mandschusprachigen Schrifttum. Bekanntlich besaßen bei den Mandschuren Verwaltungsschreiben neben Lexikographie und Sprachlehren stets Vorrang, während ein etwa mit den mongolischen Chroniken

- 3 Die folgende Literaturliste soll zeigen, daß aber bereits seit einem guten Jahrzehnt in wachsendem Maße Akten und andere Archivadokumente zur Bearbeitung kamen; dies deutet immerhin auf einen möglichen Paradigmawechsel in der mongolischen Geschichtsforschung hin. Zusammenfassend über Archivbestände in der Mongolischen Volksrepublik berichtet: *G. Norovsambuu, Mongolyn arhiv-alban hêrêg, tûünij biçgijn hêv*, Ulaanbaatar 1975, 136 Seiten. Mongolische Einzelakten aus dem 17. Jh. hat der Verfasser in verschiedenen Veröffentlichungen vorgelegt, vgl. *M. Weiers*, „Gesetzliche Regelungen für den Außenhandel und für auswärtige Beziehungen der Mongolen unter Kangxi zwischen 1664 und 1680“, in: *ZAS* 15 (1981), S. 27–49 sowie die *ibid.* S. 38, Anm. 4 angegebene übrige Literatur. Strafprozeßakten aus dem 19. Jh. wurden bearbeitet von *K. Sagaster*, „Zwölf mongolische Strafprozeßakten aus der Khalkha-Mongolei (Teil 1)“, in: *ZAS* 1 (1967), S. 79–135. *Dêrs.*, „Über ein weltlich-geistliches Disziplinarverfahren in der Khalkha-Mongolei (1869)“, in: *Studies in South, East, and Central Asia*, New Delhi 1968, S. 87–104. Eine Reihe von archivierten mongolischen Dokumenten hat *J. van Hecken* vorgelegt und ausgewertet: „Documents Mongols (Ordos), Provenant des Archives de la Mission Catholique de Boro Balyasu, Mongolie Interieure“, in: *ZAS* 3 (1969), S. 209–224, weitergeführt unter dem Kurztitel „Documents Mongols (Ordos)“, II in: *ZAS* 4 (1970), S. 327–342; III in: *ZAS* 5 (1971), S. 105–119; IV in: *ZAS* 6 (1972), S. 401–423 und in: *CAJ* 19 (1975). Aus dem gleichen Archiv stammt das Material, das *H. Serruys* zugänglich gemacht und ausgewertet hat: „Two Mongol Letters“, in: *ZAS* 5 (1971), S. 95–104; „Documents from Ordos on the ‚Revolutionary Circles‘“, Part I in: *JAOS* 97 (1977), S. 482–507; Part II in: *JAOS* 98 (1978), S. 1–19 (enthält 25 Briefe von 1905 bis 1923); „Twelve Mongol Letters from Ordos“, in: *ZAS* 12 (1978), S. 255–272; „A Question of Thievery“, in: *ZAS* 10 (1976), S. 287–309; „A Question of Land and Landmarks between the Banners Otoy and Üusin (Ordos), 1904–1906“, in: *ZAS* 13 (1979), S. 215–237. Weiteres Material hat *C. R. Bawden* untersucht: „A Juridical Document from Nineteenth-Century Mongolia“, in: *ZAS* 3 (1969), S. 225–256 sowie frühere Arbeiten des gleichen Autors zu juristischen Texten vgl. *ibid.* S. 253 unter *Bawden* I, II, III. Vom gleichen Autor: „A Mongol Document of 1764 Concerning the Repopulation of Ili“, in: *ZAS* 5 (1971), S. 79–94.

vergleichbares Schrifttum kaum belegt ist. Die Bearbeitung von Aktenmaterial blickt aus diesem Grunde in der Mandschuphilologie schon auf eine längere Tradition zurück.⁴ Doch auch hier hat sich insofern einiges geändert, als in den letzten zehn bis zwölf Jahren eine erheblich gesteigerte Veröffentlichungstätigkeit von bisher unbekanntem Originalakten in Faksimile zu verzeichnen ist.⁵ Parallel dazu verläuft auch eine wachsende Bearbeitung von Akten sowie deren Nutzbarmachung für die Historie.⁶ Gerade im Hinblick auf den historischen Bereich läßt sich nun feststellen, daß das mandschusprachige Aktenmaterial auch eine wichtige Primärquelle darstellt für die Geschichte Zentralasiens seit dem frühen 17. Jh., und zwar nicht zuletzt in Hinsicht auf die Mongolen und Tibeter.⁷ Mandschusprachige Akten sind damit als erstrangiges Quellenmaterial sowohl von Mongolisten als auch Tibetologen zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich für den mongolistisch bzw. tibetologisch ausgerichteten Historiker die Notwendigkeit, sein Fachgebiet nicht nur ausschließlich auf tibetisch- bzw. mongolischsprachige Quellen beschränkt zu betreiben.

Neben den historisch-faktengeschichtlichen Bezügen, durch deren Studium uns ein weitgehend ungefärbtes Bild der damaligen Verhältnisse vermittelt wird, läßt sich mongolisch- und mandschusprachiges Aktenmaterial aber auch unter dem Gesichtspunkt der Aktenkunde studieren. Dieses Gebiet ist vergleichsweise noch Neuland.⁸ Gerade weil die Akten sich meist nur nach einer speziellen aktenkund-

4 Hier ist besonders zu erwähnen *E. S. Kraft, Zum Dsungarenkrieg im 18. Jahrhundert. Berichte des Generals Funingga, = Das Mongolische Weltreich, Band IV, Leipzig 1953. Tongki Fuka Sindaha Hergen I Dangse, 'The Secret Chronicles of the Manchu Dynasty' 1607-1637 A. D., 7 Bände, Tokyo 1955-1963 (weiterhin als TFSHD).*

5 Von herausragender Bedeutung sind die 1969 veröffentlichten 10 Bände Faksimiletexte *Chiu Man-chou tang*, Taipei 1969, 5377 Fol. überwiegend mandschusprachige Originalakten der Jahre 1607-32 und 1635/36 (weiterhin als *CMCT*). Wertvolles Material liegt auch vor in: *Secret Palace Memorials of the K'ang-hsi Period, Ch'ing Documents at National Palace Museum, Special Series No. 8, Taipei 1977, Band 1: July 1664 - May 1697 (988 Seiten mandschusprachige Faksimiletexte); Band 2: May 1697 - Jan. 1723 (974 Seiten ma. Faksimiletexte; weiterhin als SPMK I und II). Eine weitere Sammlung: The Memorials of Nien Kêng-Yao, Ch'ing Documents of National Palace Museum, Supplement No. 2, Taipei 1971, 2 Bände mandschusprachiges Material, insgesamt 808 Seiten Faksimiletexte (weiterhin als MNKY I und II).*

6 Vgl. hierzu *M. Weiers, „Specimina mandschurischer Archivalien aus der K'ang-hsi Zeit“, in: ZAS 14/1 (1980), S. 7-40 sowie die dort unter Anm. 1 und Anm. 4 angegebene Literatur. Über Bestände und Bearbeitungen u. a. auch mandschurischer Akten in der Volksrepublik China vgl. M. Gimm, „Zur Mandjuristik in der Volksrepublik China 1980“, in: *T'oung Pao* LXVII (1981), S. 269-287.*

7 Bezüglich der Mongolen sind z. B. in *CMCT* (vgl. Anm. 5) die 20er Jahre des 17. Jhs. von herausragender Bedeutung. Für Tibet in den 20er Jahren des 18. Jhs. bieten die *MNKY* (vgl. Anm. 5) aufschlußreiche Informationen.

8 Das gilt sowohl für die Aktenkunde im allgemeinen, als auch speziell für die zentralasiatische Aktenkunde im besonderen. Grundsätzlich zur noch jungen Disziplin der Aktenkunde vgl. *H. O. Meisner, Archivalienkunde, Göttingen 1969, § 16, S. 123-129.*

lichen Analyse überhaupt erst richtig verstehen und damit für die Historie angemessen auswerten lassen, sollte dieser Gesichtspunkt bei jedem Schriftstück wesentlicher Bestandteil der Untersuchung sein. Ein an vielen Akten vorgenommene aktenkundliches Studium zielt aber besonders darauf ab, Material für eine spezifische Geschichte der Verwaltung der Mongolen und Tibeter durch die mandschu-chinesische Ch'ing-Dynastie (1644–1912) bereitzustellen. Aktenkundliche und historische Forschung muß hier unbedingt in einem stetigen dialektischen Bezug aufeinander durchgeführt werden.

Die Akten stellen schließlich oftmals auch einen weitgefächerten Katalog von Informationen aus den verschiedensten Gebieten (Recht, Verwaltung, Religion, Wirtschaft, materielle Sachkultur, topographische Angaben usw.) zur Verfügung. Obwohl es nicht immer leicht oder gar möglich ist, alle Angaben adäquat einzuordnen, dürfte diese Seite des Aktenstudiums den Grundstock legen für eine Sammlung von Sachbegriffen, die überlieferungsmäßig als „Überreste“ von kaum zu überschätzendem Wert sind.

Im folgenden soll nun anhand einiger mongolisch- und mandschusprachiger Akten der Versuch unternommen werden, Überlieferungskomplexe des Aktenmaterials ausschnittsweise vorzustellen, die Arbeitsweise an diesem Quellenmaterial zu verdeutlichen sowie mit den Ergebnissen darzulegen, wie wichtig das Studium der Akten für die Geschichtsforschung Zentralasiens sein kann.

Zuvor muß dazu noch gesagt werden, daß diese Darstellung in der Auswahl ihrer Dokumente durchaus arbiträr verfahren ist, und daß dadurch die behandelten Bereiche eine durchaus willkürliche Auswahl darstellen. Der Verfasser hofft, daß diese kleine und willkürliche Auswahl dazu beiträgt, daß man im Rahmen der zentralasiatischen Geschichtsforschung dem Aktenstudium in Zukunft generell größere Ausmerksamkeit schenkt.

Bevor wir mit den einzelnen Textbeispielen beginnen, sei noch zur technischen Durchführung vermerkt, daß die folgenden Texte bzw. Textgruppen ihrem Zusammenhang nach in jeweils unabhängige Abschnitte untergliedert werden. Die einzelnen Abschnitte werden mit römischen Ziffern durchnummeriert. Die gleichen römischen Ziffern bezeichnen auch die Faksimiletexte.

I.

Unser erstes Beispiel behandelt einen zu den Akten genommenen Schriftvorgang, der sich auf ein am 29. Juni 1626 zwischen den Mandschuren und Khortsin-Mongolen geschlossenes Bündnis bezieht.⁹ Da die Khortsin-Mongolen unter ihrem

⁹ Die dieses Mandschu-Khortsin Bündnis dokumentierenden Texte hat der Verfasser bearbeitet in einem Beitrag, der sich z. Z. im Druck befindet.

Häuptling Ooba durch dieses Bündnis vom 29. Juni 1626 eine früher den mongolischen Tsakhar und den Tüsiyetü-Khan Khalkha sowie deren Führern Ligdan Khan bzw. Čögekür Taiji gemachte Zusage für Folgschaft auf sagten, fanden sie sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1626 in einer etwas heiklen Situation: da die damaligen Verbindungen der Tsakhar und Tüsiyetü-Khan Khalkha mit den Mandschuren nicht gerade freundschaftlich waren, hatten sie einerseits beim Lösungsprozeß von ihren bisherigen Partnern mit nicht geringen Schwierigkeiten fertig zu werden, andererseits mußten sie nach dem mit den Mandschuren geschlossenen Bündnis aber auch entsprechende Taten folgen lassen. Ein solches Unternehmen war angesichts der damals politisch sehr labilen Gesamtlage im Osten Zentralasiens aber keineswegs einfach oder gar ungefährlich. Hatten die Khortsin-Mongolen schon als Partner der Tsakhar und Tüsiyetü-Khan Khalkha von diesen mannigfache Unbill zu ertragen, so war kurz nach dem Bündnis mit den Mandschuren kaum zu erwarten, daß sich die Lage bessern würde, solange die Khortsin-Mongolen nicht voll dem Schutz der Mandschuren unterstellt waren. Letzteres war aber zu der Zeit, aus der unser Schriftvorgang stammt, noch nicht der Fall. Vielmehr fragen hier die Mandschuren in einem Schreiben an, wie es mit dem mit ihnen geschlossenen Bündnis nun stünde, auf der anderen Seite läßt der Khortsinhäuptling Ooba deutlich durchblicken, wie delikats seine Situation sei. Der Schriftvorgang, der eine aufschlußreiche zeitgenössische Dokumentation für die damalige explosive politische Gesamtlage abgibt, ist nur im *CMCT* (vgl. Anm. 5) belegt, d. h. er wurde in keine der späteren Quellensammlungen, die das *CMCT* primär benutzten, übernommen.¹⁰ Das vom Mandschuherrscher Nurhaci gesandte Schreiben dieses Vorgangs ist in mandschurischer, das des Khortsinhäuptlings Ooba in mongolischer Sprache abgefaßt.

10 Spätere Quellen, die vornehmlich das *CMCT* benutzten, sind das *TFSHD* (vgl. Anm. 4) vom Jahre 1747; 1775–78 Revisionen; über die Vorbereitung einer Übersetzung der gelb gebundenen Reinschrift des Jahres 1775, vgl. *M. Gimm*, op. cit. Anm. 6, S. 276/77. Dem *CMCT* und dem *TFSHD* ist dann vor allem noch verpflichtet das 1786 in Auftrag gegebene und nach einer chin. Fassung von *E. Hauer* ins deutsche übersetzte: *Huang-Ts'ing K'ai-kuo Fang-lüeh Die Gründung des mandschurischen Kaiserhauses*, Berlin und Leipzig 1926. Zusammen mit diesen Werken bilden dann die *Man-chou Shih-lu* von 1636 bzw. 1652–55, Revisionen 1686 und 1739, einen mehr oder weniger geschlossenen Überlieferungskomplex, dessen Untersuchung verspricht, u. a. wesentliche Aufschlüsse über den Überlieferungsmodus historischer Nachrichten aus dem ersten Drittel des 17. Jhs. zu liefern.

Schreiben der Mandschu an den Khan der Khortsin-Mongolen

CMCT, Fol. 2160:1 – 2161:2

Transliteration¹¹

2160: (1) *fulgiyan tasha aniya : jakun biyai juwan duyin-de korcin-i tusiy-e-tu* (2) *efui danggalai-de sindasi-be adabubi unggire-de unggihe bithei* (3) *gisun :* (4) *han*¹² *ama-de : tusiy-e-tu efu jibi doro-i jali*¹³ *akdun gisun* (5)¹⁴ *gisurebi genehe : gisun-de isibume ahuta deote hebe açabi emu* (6) *bade jüwe hoton arambi seme* —¹⁵ *han ama donjibi gisurehe* (7) *gisun-de isibukanikai seme sayisaha*¹⁶ : *han amai toktobuha gisun-be* (8) *meni ubai ahuta deote ayinaha seme jurceraku : si inu* (9) *amai taçibuha gisun-be açabi sini jergi ahuta deote-be ehe* 2161: (1) *sayin seme üme ilgara : gemu elbime husime benjici sini baru* (2) *ojoraku doro bio :*

Übersetzung¹⁷

Rotes Tiger-Jahr (= 1626). Am 14. des 8. Monats (= 3. Oktober) hat man dem Danggalai[, Bote]¹⁸ des Tusiyetu Efu¹⁹ der Khortsin[,], den [mandschurischen

- 11 Der Text ist noch ohne Punkte und Kreise geschrieben. Die Transliteration umschreibt den Text jedoch so, als ob er bereits mit den diakritischen Punkten und Kreisen niedergelegt worden wäre, ausgenommen $\underline{n} = n$ mit diakritischem Punkt, \underline{c} bezeichnet die Schreibung *j* anstelle eines zu erwartenden *c*, und *u* bzw. *ü* schreiben wir jeweils wie im Text gegeben.
- 12 Das Folgende ist vom Wort *han* etwas abgerückt.
- 13 *jali* = alte Form für *jalin*.
- 14 Zeile 5 ff. ist gegenüber den Zeilen 1–4 eingezogen.
- 15 Das Folgende ist von *seme* deutlich abgerückt geschrieben.
- 16 *sayisaha* = alte Form für *sayišaha*.
- 17 Phraseologische Zusätze sowie Einfügungen, die im ma. Text nicht stehen, dennoch aber für das Verständnis der deutschen Übersetzung nützlich sind, erscheinen zwischen []. Die Übersetzung ist demnach so eingerichtet, daß der Text ohne [] gelesen mehr dem Ausgangssprachlichen Text Rechnung trägt. Das hier Gesagte gilt für alle weiteren Übersetzungen.
- 18 Für Danggalai finden wir im CMCT unter der Datierung des 19. des zweiten Monats des schwärzlichen Schweinjahres (= 19. März 1623), Fol. 1368: 2–4, den Beleg: *korcin-i ooba kung taiji-de emu yaçin geçuheri unggihe : elçi jihe danggalai-de emu geçuheri duin mocin. . . bûhe* : „Dem Qung Taiji Ooba von den Khortsin sandte man einen dunklen Seidenbrokat. Dem Danggalai, der als Bote gekommen war, gab man einen Seidenbrokat und vier Baumwolltücher. . .“ Hiernach war Danggalai bereits 1623 ein Bote der Khortsin. CMCT, Fol. 1885: 1, wird er unter der Datierung „Erster des 5. Monats des hellgrünen Rindjahres“ (= 5. Juni 1625) als Bote bestätigt: . . . *korcin-i ooba-i elcin danggalai* „Danggalai, Bote des Ooba der Khortsin. . .“
- 19 Tusiyetu (< mo. *tüsiy-e-tü* als Bestandteil eines Titels: „mit Unterstützung, Hilfskraft ausgestattet“) ist Teil des Ehrennamens bzw. Titels *Tusiyetu Han*, der dem Ooba nach

Boten] Sindasi²⁰ beigesellt und es ist [folgendes] der Wortlaut des Sendschreibens für die Mission: Dem Khan-Vater:²¹ Tusiyetu Efu ist gekommen, hat über die Herrschaft glaubhafte Worte gesprochen und ist [wieder] abgereist.²² Nachdem [nun] gemäß den Worten die älteren und jüngeren Brüder zu einer Beratung zusammengekommen waren, sagten sie, daß man an einem Ort zwei Siedlungen errichtet, und nachdem [du] der Khan-Vater das gehört hatte[st], sagtest du, daß du mit dem Besprochenen bestimmt einverstanden seist, und hast es für gut befunden. Den Worten, die man mit [dir,] dem Khan-Vater abgemacht hat, werden sich unsere älteren und jüngeren Brüder jedenfalls nicht widersetzen. Nachdem du auch mit den Worten, die von [dir,] dem Vater[,] zu wissen getan wurden,²³ übereinstimmst, solltest du [nun] ältere und jüngere Brüder deines Standes nicht unterscheiden, indem du sie als schlecht oder gut bezeichnest. Wenn du alle auf deine Seite zögst und sämtlich herbrächtest, wäre das für dich [denn] ein unmögliches Unterfangen?

Das mandschurische Sendschreiben rekapituliert skizzenhaft die Situation, d. h. es erinnert kurz an das anlässlich des Bündnisses am 29. Juni 1626 von Ooba Gesagte, bezieht sich dann auf den von den Mandschuren gefaßten Beschluß Siedlungsraum zur Verfügung zu stellen, und weist schließlich auf das beidseitig erzielte Einverständnis hin. Aus den folgenden Sätzen können wir dann deutlich zweierlei herauslesen. Einmal aus dem Hinweis, daß es für den Khan der Khortsin doch im Bereich des Möglichen liegen müsse, in punkto Parteinahme für die Mandschuren alle wichtigen Persönlichkeiten auf die mandschufreundliche Seite zu ziehen, die mandschurische Erwartung, dem geschlossenen Bündnis und den Abmachungen doch endlich auch entsprechende konkrete Taten folgen zu lassen. Zum andern aus der diplomatischen Formulierung, daß der Khan der Khortsin bei seinen maßgeblichen Leuten zwischen guten und schlechten unterscheide, die Tatsache, daß

CMCT, Fol. 2082: 9f. am 30. Juni 1626 von den Mandschuren verliehen wurde. Das hier belegte *efu* „Schwager, Schwiegersohn“ soll wohl auf eine weitläufige Verwandtschaft des Ooba mit dem mandschurischen Herrscherhaus hindeuten. Diese Verwandtschaft lief über einen entfernten Onkel des Ooba namens Manggus. Letzterer schickte 1614 eine seiner Töchter dem Nurhaci als Konkubine für dessen vierten Sohn Abahai (1627 Nachfolger des Nurhaci), vgl. A. Hummel (ed.), *Eminent Chinese of the Ch'ing Period (1644–1912)*, Reprint, Taipei 1967, S. 304 a. *efu* wäre demnach hier ähnlich mo. *kürgen* ~ *küregen* ein spezieller Titel für einen Adligen (Fürsten, Herzog etc.), der mit dem Herrscherhaus verwandtschaftlich verbunden ist.

20 Das *CMCT*, Fol. 1913: 4/5, weist unter dem Datum hellgrünes Rindjahr, 7. Monat (= August 1625) u. a. auch den Sindasi als mandschurischen Boten zu den Khortsin aus: *juwan-de korçin-de arcin : sindasi : babun : niki ere duin nobi-be elçin takuraha*: „Am 10. (= 12. August 1625) schickte man den Arjin, Sindasi, Babun und Niki, diese vier Personen, als Boten zu den Khortsin.“

21 Hier *ama* „Vater“ als ehrender Titel, vgl. ebenso im mo. *eçige*.

22 Der Satz bezieht sich auf das Bündnis vom 29. Juni 1626, vgl. zu Anm. 9.

23 D. h. die Worte, die du auch deinen Leuten mitgeteilt hast.

keineswegs alle Khortsin gewillt waren, den Bündnispartner zu wechseln. Der Khortsinhäuptling befand sich also in einer gewissen Zwangslage. Einerseits mußte und wollte er persönlich wohl auch dem Bündnis und den Abmachungen mit den Mandschuren entsprechen, andererseits waren ihm aber in gewisser Weise noch die Hände gebunden, da sich die Loslösung vom bisherigen Partner u. a. auch durch Dissens in den eigenen Reihen als schwierig erwies. Dieses Dilemma, in dem sich der Khortsinhäuptling Ooba im Oktober 1626 befand, wird nun durch folgendes mongolischsprachiges Schreiben, das er an einen Mittelsmann des Mandschuherrschers geschickt hatte, besonders deutlich. Ob dieses Schreiben die Antwort auf unser mandschurisches Sendschreiben vom 3. Oktober ist, bleibt ungewiß. Dem Kommunikationsbereich der Sprache nach ist es in Alltagssprache (Alltagssprachstil) gehalten, und im Stiltyp muß es dem Situationsstil zugeschrieben werden. Diesen Merkmalen entsprechend scheint es eher eine hastige Mitteilung darüber gewesen zu sein, was sich gerade so abspielte, als eine gezielte Antwort. Vielleicht war es aber auch gerade im Sinne des Absenders, diesen Eindruck zu vermitteln, um dadurch möglicherweise Zeit zu gewinnen?

Vor der Wiedergabe des Schreibens selbst hat der Schreiber des Akteneintrags in mandschurischer Sprache Datierung, Intitulatio und Inscriptio vermerkt:²⁴ „Rotes Tiger-Jahr (= 1626). Wortlaut des Schreibens, das man am 17. des 8. Monats (= 6. Oktober) von Tusiyetu Efu an Yahican Buku²⁵ gesandt hat.“

CMCT, Fol. 2161:5 – 2162:2

Transliteration

(5) *oom suvasti sidam* : : (6) *qung baγatur-un elči dörben em-e jeng²⁶ abču irejī²⁷* :
 (7) *basa tabun noyad irekü genem* : *ta em-e köbegün-iyen abusai²⁸* : (8) *dörbe jokiyala²⁹ geji²⁷* : *mani³⁰ ese jokiqula man-du urid mordaju* (9) *mani abuysan qoyina* : *tan-du morday-a gekü bayinam: tabun noyad* 2162: (1) *ireküle jöbleküi-yin tulada* : *qaγan-du elči jaγaraju* (2) *jaruy-a* :

24 *CMCT*, Fol. 2161: (3) *fulgiyan tasha aniya* : *jakun biyai juwan nadan-de yahican buku-de* (4) *tusiy-e-tu efui unggihe bithei gisun* :

25 Yahican Buku ist ein mit *CMCT* für diese Zeit häufig erwähnter mandschurischer Großwürdenträger, dem zusammen mit anderen ma. Großwürdenträgern wiederholt die Rolle eines Überbringers von Schriftstücken an die Mongolen zufiel. Nach vorliegendem Akteneintrag liefen über ihn auch die Schreiben von den Mongolen an die Mandschuren.

26 = *jing* „Ladung, Gewicht; Transport“.

27 Suffix *-ji* ist eine umgangssprachliche Form, entspr. mo. *-juqui*.

28 *-sai* vgl. kal. *-sā* = mo. *-suyai*.

29 = *jokiyaluya*. *Jokiya-* „machen, organisieren“ hier im Sinne von „organisieren, zusammenbringen“. Schichtenspezifisch gesehen handelt es sich um einen umgangssprachlichen Ausdruck.

30 Wörtl.: „Wenn wir nicht gepaßt hätten...“, „Wenn wir nicht übereingestimmt hätten...“ *mani* hier Akk., da das finite Prädikat sich nicht auf dieses Subjekt bezieht.

Übersetzung

Öm, Friede sei erreicht.³¹ Ein Bote des Qung Bayatur³² hat vier Frauen nebst Ladung³³ gebracht. Er sagt, es würden dann noch fünf Noyane kommen. Er sagte [weiter]: „Die Frauen und ihre Söhne sollt ihr erhalten! Vier [nur] hat man zusammengebracht.“ Wenn es uns nicht gepaßt hätte,³⁰ wären sie gegen uns erst aufgesessen und danach hätten sie uns kassiert. Wir stehen zu dem Wort,³⁴ daß wir uns zu euch wegbegeben³⁵ wollen. Wenn die fünf Noyane kommen, ist das [nur] wegen einer Beratschlagung.³⁶ Zum Qayan³⁷ wollen wir einen Boten separat³⁸ abschicken.

Das inhaltlich nach Art eines Stakkato ausgeführte Schreiben vermittelt trotz seines Telegrammstils und seiner Kürze genügend Anhaltspunkte, um das damalige Geschehen in etwa zu erkennen. Der Khortsinhäuptling dürfte seine bisherigen Partner Tsakhar und Khalkha aufgefordert haben, nach seinem Bündnis mit den Mandschuren Familien und Klane des Stammesverbands der Khortsin wegziehen zu lassen. Das im Schreiben dargelegte Ergebnis spricht für sich, ebenso die Unfähigkeit der Khortsin, selber die gewünschte Entscheidung herbeizuführen. Noch diktierten Tsakhar und Khalkha das Geschehen. Die Versicherung, daß man nicht wortbrüchig werden wolle sowie die Angst, der Besuch von fünf Noyanen der Tsakhar und Khalkha könne von den Mandschuren mißverstanden werden, läßt den Druck, der damals auf Ooba lastete, erahnen.

Betrachten wir unseren Schriftvorgang nunmehr unter dem Blickwinkel der Geschichtsforschung, so dürfen wir ihn weniger als eine Dokumentation klassifizieren, durch die uns in erster Linie ein bestimmtes Ereignis der Faktengeschichte übermittelt wird. Vielmehr gewährt er uns Einblick in die Eigenart der damaligen Situation bei den Khortsin-Mongolen, einer Situation, die gekennzeichnet gewesen sein muß durch vielschichtigen Druck von allen Seiten her. Jede Bewegung der

31 Sk. *öm* ist eine mystische Interjektion, die häufig als lamaistische Einleitungsformel, z. B. in Briefen oder Gebeten, erscheint. Sk. *suasti* „Glück, Wohlbefinden; Friede“. Sk. *siddha* „gelungen, erreicht, erfüllt“. Diese Einleitungsformel wird CMCT Fol. 4553: 8 ins Mandschurische übersetzt: *elhe taifin okini* „Ruhe und Friede soll sein!“ Die mo. Entsprechung: *engke amuyulang boltuyai* „id.“

32 ma. *hung* ~ *hūng baturu* von den Tsakhar.

33 d. h. deren Besitz und Kinder etc.

34 *gekū bayinam*, vgl. im älteren Sprachgebrauch *bayi-* „stehen“. Die Stelle kann auch übersetzt werden: „Wir sagen auch weiterhin, ...“ *-kū* + Kopula + *-nam* = durativer Aspekt.

35 *morda-* „sich aufs Pferd setzen; ab-, losreiten; ab-, wegreisen“.

36 Die fünf Noyane sind demnach Abgesandte der Tsakhar und Khalkha. Ihr Eintreffen möchte der Khortsinhäuptling nicht als Zeichen einer erneuten Annäherung zwischen Khortsin und Tsakhar/Khalkha mißverstanden wissen.

37 Es dürfte sich hier um den Mandschuherrscher handeln.

38 *jayara-* „sich trennen, abtrennen“, hier modal: „sich separierend = separat“.

Khortsin erzeugte Gegendruck, und sei es auch nur in psychologischer Hinsicht. Dokumente, die uns derartige Ergebnisse vermitteln, fügen sich nun genau in eine Forschungsrichtung ein, die Hans-Joachim Schoeps als „Zeitgeistforschung“ bezeichnet hat.³⁹ Dabei „kommt es gar nicht primär auf die Erforschung bestimmter Ereignisse an, sondern darauf, aus unbeabsichtigt überlieferten Zeugnissen aller Art die Eigenart eines bestimmten Zeitalters, oder, wie wir allgemeiner sagen können, einer bestimmten historischen Einheit, genau zu bestimmen.“⁴⁰ Eine nicht unerhebliche Anzahl der im *CMCT* zu den Akten genommenen Schriftvorgänge und Eintragungen gewährt nun Einblick gerade in diesen Zeitgeist, so daß solche Dokumente speziell für die Zeitgeistforschung herangezogen werden können. Daß Dokumente dieser Art in die späteren Sammlungen, die vornehmlich auch das *CMCT* auswerten (vgl. Anm. 10), mitunter nicht aufgenommen wurden, ist u. a. damit zu erklären, daß diese späteren Kompilationen als *absichtlich* überliefernde Quellen zu verstehen sind, d. h. sie sind im Gegensatz zu den *unabsichtlich* überliefernden Quellen, zu denen auch unser Schriftvorgang gehört,⁴¹ zusammengestellt worden, um mehr faktengeschichtlich orientierte Informationen über die Frühzeit der Mandschuren im 17. Jh. zur Verfügung zu stellen. Alles was dabei den Maßstäben, die spätere Kompilatoren an diese frühe Geschichte anlegten, zuwiderlief, wurde eliminiert. Hieraus ergibt sich ein weiterer Gesichtspunkt, unter dem Akteneintragungen, die wie unsere soeben vorgestellten nur im *CMCT* belegt sind, untersucht werden können: Nichtübernahme (bzw. veränderte Übernahme) in die späteren Sammlungen verraten uns etwas über das veränderte Geschichtsbild der späteren Generationen, eine Erkenntnis, die sicherlich auch in den Bereich der Zeitgeistforschung gehört. Das reiche Material des *CMCT* und der relativ geschlossene Überlieferungskomplex, dem das *CMCT* zugehört (vgl. Anm. 10), eröffnet uns hier eine zweifellos wichtige Seite der zentralasiatischen Geschichtsforschung für das 17. und 18. Jh.

Fragen wir uns also gleich, warum in unserem speziellen Fall der Schriftvorgang nicht in die spätere Überlieferung Aufnahme gefunden hat. Als Antwort läßt sich einmal ins Feld führen, daß den späteren Kompilatoren einfach die informativ-faktengeschichtliche Seite der Texte zu gering erschien. Wir würden damit den Kompilatoren eine bewußt einseitige Geschichtsauffassung unterstellen. Als zweite Antwort könnten wir behaupten, daß die späteren Kompilatoren als Vertreter einer nunmehr sieg- und erfolgreichen mandschu-chinesischen Kaiserdynastie es mit ihrem Status als nicht vereinbar ansahen, nur um der historischen Wahrheit willen zuzugeben, daß es auch einmal eine Zeit gab, in der nicht sofort alles nach ihren

39 H.-J. Schoeps, *Was will und was ist die Geistesgeschichte. Über Theorie und Praxis der Zeitgeistforschung*, Göttingen usw., 1959.

40 H. Seiffert, *Einführung in die Wissenschaftstheorie*. Zweiter Band, geisteswissenschaftliche Methoden, München 1971², S. 64/65.

41 Es erscheinen zwar in unseren Texten auch Aussagen über Ereignisse, doch werden sie nicht zu dem Zweck aufgeführt, sie Zeitgenossen oder späteren Generationen ausdrücklich als historische Nachricht zukommen zu lassen.

Wünschen verlief: Verschweigen historischer Gegebenheiten also aufgrund der Staatsräson. Beide Antworten haben viel Wahrscheinlichkeit für sich. Welche der beiden Möglichkeiten aber letztlich überwiegt, läßt sich natürlich erst an weiteren Beispielen verdeutlichen, ebenso auch, ob es vielleicht noch weitere mögliche Antworten gibt.

Die Untersuchung speziell solcher Texte, wie wir sie in diesem ersten Abschnitt vorgelegt haben, könnte in Zukunft im Rahmen der zentralasiatischen Geschichtsforschung der neueren Zeit den Ausgangspunkt für die Zeitgeistforschung bilden.

II.

Aus der gleichen Aktensammlung *CMCT* wollen wir im zweiten Abschnitt einen weiteren kleinen Text vorstellen. Er ist in mongolischer Sprache abgefaßt und beinhaltet ein *jarliy* des Mandschuherrschers Abahai. Der mo. Terminus *jarliy* ist hier nicht als „Order, Erlaß“ usw. zu verstehen, sondern als Meinungsäußerung bzw. Feststellung des Herrschers über eine bestimmte aktuelle Gegebenheit. Wir übersetzen deswegen *jarliy* mit „Worte“.⁴² Solche mongolischsprachige *jarliy* sind im *CMCT* verschiedentlich belegt. Aufgrund ihres jeweils aktuellen Anlasses erlauben sie uns rückzuschließen auf damalige Vorgänge und Zustände. Da es sich dabei aber meist um Gegebenheiten handelt, die für den Fortgang der Geschichte kaum motivierend waren, tragen sie typisch zeitspezifischen Charakter und wurden deshalb für die späteren Sammlungen, die auf weitläufigere historische Informationen abzielten, nur selten berücksichtigt.

Im Umfeld unseres Textes läßt sich u. a. auch studieren, wie im *CMCT* die Datierung für einzelne Schriftstücke vorgenommen wurde. Grundsätzlich enthält das *CMCT* Serienakten in chronologischer Reihenfolge. Dabei wurde das Jahr oftmals auf einem gesonderten Vorblatt vermerkt, die Monatsangabe dann vom Aktenschreiber⁴³ jeweils vor die erste Akte eines Monats gesetzt und vor den

42 mo. *jarliy*, vgl. Mostaert, *Dic. Ord.*, *DŽarlik* „ordre, parole (style élevé)“. Wir fassen hier *jarliy* auch als „Wort(e) eines Höhergestellten“ auf und weisen ihm damit schichtenspezifische Funktion zu. Vgl. auch in der GG *jarlih bol-* „sprechen (vom Herrscher)“; Lessing, *Mongolian-English Dic.*, 1038: „the Word (used only in reference to gods, sovereigns or feudal lords, and high government agencies)“. Vgl. auch Anm. 64.

43 Die Aktenschreiber werden im *CMCT* zwar nicht namentlich genannt, doch erscheint für das Jahr 1631 ihre Bannerzugehörigkeit angeführt, und zwar vor der Eintragung für jeweils den ersten Tag des Monats über dem *circellus* (vgl. Anm. 47) in ein Quadrat oder Rechteck eingeschrieben: *jūwe suwayan-i biya* „von den zwei Gelben [Bannern] der erste Monat“ (*CMCT* 3375), d. h. während des ersten Monats führen Angehörige der zwei Gelben Banner die Akteneintragungen aus. Für die folgenden Monate: *jūwe*

einzelnen Akten innerhalb eines Monats je nur die Tagesangabe angeführt. Jahres- und Monatsangaben müssen also je in Rückgriff auf die Stellen, wo sie ihren festen Platz haben, ermittelt werden.

Die Serienakten des *CMCT* können auch weiter nach Sachbegriffen untergliedert sein. Evident wird eine solche Untergliederung jedoch nur auf dem Vorblatt als Angabe(n) zur Sachaktenregistratur, während die chronologische Reihenfolge der Serie selbst als nicht unterbrochen begegnet.

Das Gesagte können wir nun für unseren nachstehend vorgeführten Text exemplifizieren. *CMCT*, Fol. 3373 als Vorblatt mit der Jahresangabe in Zeile 1: „Des Süre Han fünftes Jahr, weißliches Schaf-Jahr (= 1631).“⁴⁴ Zeile 2 verweist auf die Serienaktenstruktur: „Monatlich aufgezeichnete Akten.“⁴⁵ Die Zeilen 3–5 geben als sog. vorarchivisches Dossiersystem die Sachaktenregistratur an: „(3) An die Mongolen geschickte und den gekommenen Boten ausgehändigte Schreiben. (4) Audienzen für Khane und Beise der Mongolen und anderer Völkerschaften und was sie geschenkt haben. (5) Die Mongolen betreffende Einholungs-, Geleit- und Gastmahlausrichtungsberichte.“⁴⁶ Auf Fol. 3375 (3374 vacat), nach nochmaliger Jahresangabe in Zeile 1 (Des Süre Han fünftes Jahr), erscheint dann nach einem *circellus*⁴⁷ in Zeile 2 die Angabe für den ersten Monat und den ersten Tag: „Erster des ersten Monats . . .“⁴⁸, darauf folgen dann ohne Monatsangabe die einzelnen Tage des ersten Monats, bei zwei oder mehr Eintragungen an einem Tag die zweite und die folgenden Eintragungen versehen mit der Angabe: *ineku tere inenggi*

lamun-i jüwe biya „von den zwei Blauen [Bannern] der zweite Monat“ (3389:3); *ilan biya jüwe sanggiyan* „dritter Monat die zwei Weißen [Banner]“ (3393:7); *jüwe fulgiyan duyın biya* „die zwei Roten [Banner] vierter Monat“ (3409:3); *jüwe suwayan-i sunja biya* „von den zwei Gelben [Bannern] der fünfte Monat“ (3430:2); *jüwe lamun ninggun biya* „die zwei Blauen [Banner] sechster Monat“ (3434:4); *nadan biya jüwe sanggiyan* „siebter Monat die zwei Weißen [Banner]“ (3447:1); *anagani omsiyon biya jüwe fulgian* „eingeschalteter elfter Monat die zwei Roten [Banner]“ (3444:3); *jüwe suwayan-i jorgon biya* „von den zwei Gelben [Bannern] der zwölfte Monat“ (3456:1). Wie aufgrund der fehlenden Monate 8–10 zu ersehen ist, wurden die Banner in der festen Reihenfolge Gelb, Blau, Weiß, Rot zur Aktenführung verpflichtet. Fielen Monate für Eintragungen aus, hatte dies auf die feste Reihenfolge keinen Einfluß: nach Weiß kam Rot an die Reihe, auch wenn Monate dazwischenlagen ohne Eintragungen. Da die zur Aktenführung verpflichteten Banner nur für das Jahr 1631 angegeben werden, läßt sich aus dem *CMCT* über diesen Befund hinaus nichts entnehmen.

44 *süre han-i sunjaçi anıya sahun hoñın anıya*. Die doppelte Datumsangabe durch Regierungsdevise und deren jeweils zutreffendes Jahr sowie zusätzlich die Angaben nach dem sog. 60er Zyklus sind für die Regierungszeit des Abahai bis 1636 typisch.

45 *biya ejehe dangs-e*

46 (3) *monggo-de ünggihe jihe elçin-de sangnaha bithe*: (4) *monggo-i ençu gürun-i han beyise açanjime jihe ayika bühe*: (5) *monggo-be okdoho fūdehe sarin sarilaha bithe*:

47 Im *CMCT* wird der Beginn eines neuen Akteneintrags überwiegend durch einen *circellus* „Kreischen“ angezeigt. Der *circellus* dürfte eine stark vereinfachte Birga (vgl. Anm. 49) sein.

48 *anıya biya-i ice inenggi* . . .

„Eben dieser Tag ...“, bis Fol. 3378:4, wo nach einer stilisierten Birga⁴⁹ in mandschurischer Sprache das Tagesdatum und die Adressaten für unseren Text begegnen: „Für den dreizehnten (= 13. Februar 1631), Wortlaut eines Schreibens, das man an vier Pfeilschafts⁵⁰-Beile geschickt hat.“⁵¹ Dann beginnt das mongolisch-sprachige Schreiben:

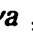

CMCT, Fol. 3378:5–8

Transliteration

(5) *sečen qaγan-i jarliy : dörben kegüked-tü ögbe : törö čaγaγa nignedbe geγü ireged qulaγai* (6) *qudal kijü aduγu kögeγü yabunam genem ta : aoqan naiman baγarin jaruγud qorčin bügüdeger nige* (7) *bolju : tani aduγu-yi kögeküle aduγu tani ülekü buyu : ijaγur-yin samaγu maγui-gi* (8) *orkin ügei yabuqu tani maγu bisi buyu :*

Übersetzung

Worte des Sečen Qayan.⁵² An die Dörben Keüked⁵³ hat er sie gerichtet.⁵⁴ Herrschaft und Gesetz habt ihr in Übereinstimmung gebracht sagt ihr, und nachdem ihr [zum Anschluß] gekommen seid, sagt ihr, daß man [immer noch] Diebereien und Betrug vollbringe und die Pferdeherden wegtreibe.⁵⁵ Die Aokhan, Naiman,

49 mo. *birya* „Birga“ nennt man das Zeichen , mit dem der Beginn von Kapiteln, Abschnitten oder auch ganzen Büchern angezeigt wird. Die Birga erscheint im *CMCT* seltener als der *circellus*, hat aber die gleiche Funktion. Folgende Formvarianten lassen sich unterscheiden: .

50 ma. *niru* „Pfeil“ bezeichnete zunächst auch eine Kampfseinheit von Kriegern. Nach der 1615 von Nurhaci eingerichteten Wehrverfassung benannte man mit *niru* die kleinste Organisationseinheit in einem *gūsa* „Banner“. Ein Banner bestand aus fünf *jalan* „Abteilungen“ und ein *jalan* aus fünf *niru*. Demnach gab es in einem Banner 25 *niru*. Wir übersetzen *niru* mit „Pfeilschaft“. *CMCT*, Fol. 2108, (Jahr 1626) bestimmt ein *niru*: *niru serengge ilan tanggu haha-be emu niru sembi* „Das was man Niru nennt: 300 Mann nennt man ein Niru.“ Demnach umfaßte eine Pfeilschaft im Jahre 1626 dreihundert Mann.

51 *juwan ilan-de nirui duyin beyile-de unggihe bithei gisun*

52 mo. Sečen Qayan = ma. Sūre ~ Sure Han, eine der beiden Regierungsdevisen (Regierungsnamen) des Abahai für seine Regierungszeit von 1627–1636 als zweiter Herrscher der mandschurischen Aisin-Dynastie (1616–1636). Die zweite, im *CMCT* seltener gebrauchte Devise; ist Abkai Sure.

53 Sie bilden heute das *dörvön hūühédijn hošuun* „Banner der Dörben Keüked“ in der Autonomen Region Innere Mongolei (VR China), vgl. unten Anm. 57.

54 Wortwörtlich: gegeben.

55 *kögeγü yabu-* „wegtreiben“; *yabu-* hier Hilfsverbum mit dem Aspekt des Entfernens, Weggehens.

Bagharin, Dscharud und Khortsin⁵⁶ sind alle eins, und wenn sie eure Pferdeherden treiben, so bleiben eure Pferdeherden erhalten. Ihr [nun] lebt nicht, indem ihr ursprüngliche Unordnung und Übelstände abwerft. Das ist nicht nur euer Übel.

Der mongolische Stamm der Dörben Keüked hatte im Laufe der Jahre 1629 und 1630 begonnen, sich den Mandschuren anzuschließen.⁵⁷ Herrschaft und Gesetz hatten sie in Übereinstimmung gebracht, d. h., sie hatten von den damals schon z. T. gesetzlich festgelegten Ordnungsprinzipien für den mandschurischen Herrschaftsbereich zumindest pro forma Kenntnis genommen.⁵⁸ Trotzdem aber machen sich die politischen Wirren im Osten Zentralasiens immer noch bemerkbar. Für den Mandschuherrscher gibt es hier nur einen Ausweg, nämlich sich den übrigen, den Mandschuren bereits angeschlossenen Südostmongolen so eng wie möglich zu verbinden sowie nur einen Grund, der die Misere verursacht, nämlich den ererbten, freizügigen mongolischen Lebensgewohnheiten auch weiterhin verbunden zu bleiben. Nur der mandschurische Weg, bestehend u. a. in strengen arealen und jahreszeitlich bedingten Restriktionen und Auflagen,⁵⁹ kann aus den Schwierigkeiten herausführen. Nicht zuletzt dürfte es auch diese Attitüde gewesen sein, die den Mandschuren in der Folgezeit den Weg auf den chinesischen Kaiserthron in Peking eröffnete.

Der zweifellos selbstbewußte Ton, in dem unser kurzes Schreiben abgefaßt wurde, entsprach nun aber nicht nur dem mandschurischen Selbstverständnis der Abahai-Zeit um 1631, sondern brachte auch genau den Anspruch, den die Mandschuren im 18. Jh. als gefestigte und etablierte Herrscherdynastie u. a. gegenüber den Mongolen erhoben, klar zum Ausdruck. Hieraus wird erklärlich, warum dieses Schreiben im Jahre 1747 in das *TFSHD* (vgl. Anm. 4 und 10) Aufnahme fand, freilich nicht in seiner originalen mongolischsprachigen Fassung, sondern wie auch alle übrigen mongolischsprachigen Texte, die einer Übernahme aus dem *CMCT* für würdig befunden wurden, in mandschurischer Übersetzung.

Das Studium solcher Übersetzungen kann nun aus verschiedenen Gründen aufschlußreich sein. Einmal in Hinblick auf die Übersetzungswissenschaft, und hier speziell auf die Frage nach dem Übersetzungsprozeß, der sich aus der Gegenüberstellung des mongolischen ausgangssprachlichen Texts zu seinem mandschurischen zielsprachlichen Produkt ergibt. Wie der Verfasser schon in einigen früheren Arbeiten feststellen konnte, scheinen in den 30er Jahren des 17. Jhs. mongolisch → mandschurische bzw. mandschurisch → mongolische Übersetzungen grundsätzlich

56 Südostmongolische Stämme und Völkerschaften, die den Mandschuren unterstanden.

57 Vgl. E. Hauer, *op. cit.* Anm. 10, S. 242 und S. 653 Anm. 80 mit Literatur.

58 Zu diesen gesetzlichen Ordnungsprinzipien vgl. M. Weiers, „Mandschu-mongolische Strafgesetze aus dem Jahre 1631 und deren Stellung in der Gesetzgebung der Mongolen“, in: *ZAS* 13 (1979), S. 137–190.

59 A.a.O., Text III, S. 157.

Wort für Wort ausgeführt worden zu sein.⁶⁰ Wie verhält es sich nun bei Übersetzungen, die im 18. Jh. von Texten aus dem 17. Jh. angefertigt wurden? Über die Frage nach dem Übersetzungsprozeß hinausgehend können inhaltliche Abweichungen im übersetzten zielsprachigen Text auch in historischer Hinsicht insofern von Bedeutung sein, als sie uns eine veränderte Einstellung zu Ereignissen aus früheren Epochen der eigenen Geschichte signalisieren. Solche Erkenntnisse zählen wiederum zum Bereich der oben unter Text I behandelten „Zeitgeistforschung“ (vgl. zu Anm. 39 und 40).

Wir wollen nun den ins Mandschurische übersetzten Text im *TFSHD* (einschließlich Tagesdatum und Adressaten) sowie seine Übersetzung ins Deutsche aufführen.

Transkription⁶¹

juwan ilan-de, aru-i duin beile-de unggihe bithei gisun, sure han-i hese, duin juse-de unggihe, dasan šajin emu-i acambi seme jifi, hülha holo ofi adun-bé dalime yabumbi sere, aohan, naiman, barin, jarut, korcin uhei emu ofi, suweni adun-be dalime bošoci, suweni adun aika funcembio, daci bihe facuhün ehe-be waliyarakū yabure ohode, suwe ehe ombikai;

Übersetzung⁶²

Für den dreizehnten, Wortlaut eines Schreibens, das man an vier Beile *des Nordens*⁶³ geschickt hat. *Allerhöchste Weisung*⁶⁴ des Sure Han.⁵² An die „Vier Söhne“⁶⁵ hat er sie *geschickt*. Herrschaft und Gesetz *sind* in Übereinstimmung sagt

60 Vgl. M. Weiers, „Das Verhältnis des Ligdan Khan zu seinen Völkerschaften“, in: *Serta Tibeto-Mongolica*, Wiesbaden 1973, S. 367–379. Ders., „Zwei mandschurische und mongolische Schreiben des Sure Han aus dem Jahre 1635“, in: *ZAS* 9 (1975), S. 447–477. Ders., „Ein Schreiben südostmongolischer Stammesfürsten an den Mandschuherrscher Sure Han aus dem Jahre 1636“, in: *Tractata Altaica*, Wiesbaden 1976, S. 755–766.

61 Nach *TFSHD*, Vol. V; T'ai-tsung 2, Tokyo 1961, S. 464/465. Die Flexionssuffixe sind durch – abgesetzt.

62 Einzelabweichungen sind kursiv.

63 Die Organisationseinheit *niru* (vgl. Anm. 50) wurde 1691/92 für die Mongolen als *sumu* in eine spezielle administrative und militärische Einheit umstrukturiert. Im 18. Jh. wurde deswegen die Bezeichnung *niru* nicht mehr identisch mit derjenigen der Mandschu von 1631 bzw. mit dem mo. *sumu* angesehen. Aus diesem Grunde wird hier *niru*, bezogen auf das Jahr 1631, recht anachronistisch ersetzt durch *aru* „Norden“, eine geographische Bezeichnung, die im 18. Jh. allgemein auch alles mongolische ansprechen konnte.

64 Hier ma. *hese* wohl schon als Terminus „Allerhöchste Weisung“. Im 17. Jh. stand im *CMCT* hierfür *han hendume* „Der Khan spricht folgendes“ = Worte des Khan, mo. *jarliy*.

65 ma. *duin juse* „vier Söhne“ ist die ma. Übersetzung des mo. Stammesnamens *dörben kegüked* im *CMCT*.

ihr, und nachdem ihr [zum Anschluß] gekommen seid, sagt ihr, daß [immer noch] *Diebe* und *Betrug existieren*⁶⁶ und man die Pferdeherden *wegschaffe*.⁶⁷ Die Aokhan, Naiman, Barin, Dscharut und Khortsin sind alle eins, und wenn sie eure Pferdeherden *bedecken und treiben*, ob [dann] eure Pferdeherden übrig bleiben?⁶⁸ Weil ihr lebt, ohne die Unordnung und die Übelstände, die von Anfang an bestanden haben, abzuwerfen, seid ihr schlecht.⁶⁹

Wie aus dem Text und seinem Kommentar, den die Anmerkungen 63–69 enthalten, zu ersehen ist, wurde die Mandschuübersetzung im 18. Jh. nicht mehr wortwörtlich durchgeführt. Offenbar bereiteten mo. Originaltexte aus dem ersten Drittel des 17. Jhs. für die Übersetzung ins Mandschurische mitunter auch schon philologische Schwierigkeiten. Eine mehr Material umfassende spezielle Studie über diesen Komplex, wozu vorstehender Textvergleich anregen möchte, könnte hier sicherlich noch viele einschlägige Details herausarbeiten, die neben übersetzungswissenschaftlichen Fragen auch das Verhältnis der mandschu-chinesischen Ch'ing-Dynastie um die Mitte des 18. Jhs. zu ihrer eigenen Vorgeschichte im 17. Jh. deutlicher herausstellen würde.

66 ma. *-fi* entsprechend mo. *-jū* Satzabschnitt abschließend kopulativ gebraucht. ma. *o* „sein, existieren“.

67 ma. *dalime yabu-* wörtl.: „verstecken, verbergen machen“.

68 Der Übersetzer aus dem 18. Jh. hat hier mo. *ūlekū* „übrig, erhalten bleiben“ zunächst aufgefaßt als mo. *ūlūgū* „ob nicht, oder nicht?“ und hat dies mit ma. *aika* „was? ob?“ wiedergegeben. Die mo. Kopula *bu-* „ist“ + Suffix *-yu*, das eine logische Konsequenz des Vorgehenden zum Ausdruck bringt, also *buyu* „so ist“, wird dann durch ma. *funcembi* „übrig sein, bleiben“ ersetzt. Aus diesem Befund ergibt sich, daß beim Übersetzungsvorgang mo. *ūlekū* für die ma. Zielsprache zweimal besetzt wurde, nämlich einmal als *ūlūgū* = ma. *aika* und dann entsprechend der mo. Originalfassung *ūlekū* = ma. *funcembi*. Ein Einzelbegriff der Ausgangssprache wird nun bei der Übersetzung in die Zielsprache immer dann gerne doppelt besetzt, wenn die Übersetzung auf eine mehr oder weniger ungenaue Informanteninformation zurückgeht. Wir nehmen deswegen an, daß ein mo. Informant bei Befragen durch den Übersetzer *ūlekū* erst als *ūlūgū* interpretiert hat, und dann womöglich bei der Übersetzung der ganzen Passage *ūlekū* wieder mit „übrig bleiben“ angab. Aus diesem Grunde erscheinen in der ma. Übersetzung Äquivalente sowohl für ein im mo. Original nicht gegebenes *ūlūgū* = ma. *aika* als auch für mo. *ūlekū* = ma. *funcembi*. Hinsichtlich der inhaltlichen Seite ist zu sagen, daß aufgrund der rhetorischen Frage in der ma. Textfassung die damaligen Bezüge ohne Kenntnis des historischen Hintergrunds etwas vage bleiben.

69 Der letzte Satz ist teils interpretativ, teils substitutiv übersetzt, und zwar neukodiert (interpretativ) in der Grammatik, im Bereich des Wortbestandes hingegen umkodiert (substitutiv).

III.

Als der zweite in China und über China herrschende Mandschukaiser unter der Regierungsdevise ma. *Elhe Taifin* „Gesunder Weltfrieden“ (chin. *K'ang-hsi*) am 17. Februar 1661 den Thron bestieg, war die Herrschaft der Mandschuren noch keineswegs gefestigt oder gar gesichert. Erst durch den Sieg über die Rebellen im Süden des Landes konnte zu Beginn des Jahres 1682 der K'ang-hsi Kaiser dem Bannermarschall Ajuhū von Fengtian (= Mukden) schreiben, daß das Weltreich dauerhaft friedlich geworden sei.⁷⁰ Diese Nachricht blieb dann auch über die weitere Regierungszeit des K'ang-hsi Kaisers hin gültig, und als er, der zu den bedeutendsten Herrschern über China zählt, am 20. Dezember 1722 im Alter von nicht ganz 69 Jahren und nach einer 61jährigen Regierungszeit starb, war seine Regierungsdevise „Gesunder Weltfriede“ jedenfalls in Bezug auf das sich ausbreitende mandschu-chinesische Imperium weitestgehend Wirklichkeit geworden. Als letztes öffentliches Vermächtnis legen ihm vielleicht deswegen die *Shih-lu*⁷¹ über seine Regierungszeit u. a. die Worte in den Mund:⁷² „Niemanden gibt es unter den Prinzen, Ministern, Beamten, Soldaten und der Bevölkerung, auch nicht unter den Mongolen, die in meinem hohen Alter keine Zuneigung zu mir hätten.“ Als Beleg für diese ihm auch von den Mongolen entgegengebrachte Zuneigung ist uns nun eine Throneingabe,⁷³ die mehr privaten Charakter hat, aus seinen letzten Lebensmonaten überliefert worden.⁷⁴ Abgesehen davon, daß das Schriftstück die Beliebtheit des mandschu-chinesischen Kaisers bei bestimmten Mongolenkreisen dokumentiert, übermittelt es uns auch den damaligen Etikettenstil von Eingaben, die sich mehr im vertrauten, persönlichen Rahmen an den Herrscher wandten. Der Aufbau und die Sprache – nach chinesischer Marginalie

70 Vgl. M. Weiers, *op. cit.* Anm. 6, auf S. 16 ff.

71 Chin. *Shih-lu* „Wahrhafte Aufzeichnungen“, tägliche, chronologisch geordnete Berichte über die öffentlichen Aktivitäten der Kaiser. Die *Shih-lu* einer Regierungszeit wurden jeweils vom Nachfolger herausgebracht, z. B. die *Shih-lu* der Regierungszeit des K'ang-hsi Kaisers (vgl. Anm. 72) im Jahre 1728.

72 *Ta-Ch'ing Sheng-tsu Jen huang-ti shih-lu*, 3980/2, 300:7.

73 Zu den Throneingaben allgemein vgl. *Silas Hsiu-Liang Wu*, „The Memorial Systems of the Ch'ing Dynasty (1644–1911)“, in: *HJAS* 27 (1967), S. 7–75. Zur Entwicklung des Systems der Throneingaben speziell unter dem K'ang-hsi Kaiser und seinem Nachfolger vgl. *ders.*, *Communication and Imperial Control in China. Evolution of the Palace Memorial System 1693–1735*, Cambridge, Massachusetts 1970, 204 Seiten. Bei unserer vorliegenden Throneingabe handelt es sich um eine „Geheime Palast-Throneingabe“ (chin. *tsou-che* 奏摺 ma. *wesimbure bukdar*). Diese lief in einem System, das während der K'ang-hsi Zeit neu eingeführt worden ist und gegenüber dem System der sog. „Üblichen Throneingaben“ (chin. *pen-chang* 本章, ma. *wesimburengge*), das von der Ming-Dynastie übernommen wurde, eine mandschurische Neuerung darstellt.

74 In *SPMK* II (vgl. Anm. 5).

handelt es sich um eine Übersetzung (aus dem Mongolischen?) ins Mandschurische – soll deswegen bei der folgenden Bearbeitung dieser Throneingabe, die in Europa etwa einem *Mitteilungsbrief* entspricht, im Vordergrund stehen. Zunächst bringen wir die Transliteration des Textes und seine Übersetzung.

SPMK II, Nr. 737, S. 949:9 – 951:2

Transliteration

(9) *juwan emu-de erde isinjiha*.⁷⁵ (10) *cagan tayiji-i wesimbuhe bithe* : Wu Nien Yüeh 950 *i*⁷⁶ (1) *abkai fejergi-be uherilehe jalafun abkai adali* (2) *ejen-i*⁷⁷ *genggiyen-i bethei fejile . kundulen ubasi-i* (3) *jui jalan ojoro cagan tayiji-i* (4) *wesimburengge*.⁷⁸ (5) *dergi ejen-i*⁷⁹ *genggiyen-i elhe-be donjifi ambula* (6) *urgunjehe . bi ubade sayin . danzen wangbu-i* (7) *emgi bi : cohotoi* (8) *wesimburengge*.⁷⁸ (9) *dergi ejen-i*⁷⁹ *genggiyen-i elhe-be bayime c'angbu* (10) *aldar ombu-be wesimbume unggihebi* : (11) *adarama gosire jilara-be* (12) *amba ejen*⁸⁰ *gosime tuwafi bulekušereo : bithe* 951: (1) *wesimbure doroi beleg suwaliyame ice sayin* (2) *inenggi wesimbuhe* :

Übersetzung

Anders als bei den bisherigen Übersetzungen fügen wir hier wie bei der Transliteration zwischen () in den Text die Zeilenangaben ein und untergliedern die

75 Diese erste Zeile ist kursiv geschrieben.

76 Es handelt sich hier um Marginalien, die chinesisch abgefaßt sind. Die gleichen chin. Angaben finden sich bei allen undatierten Eingaben, die dem K'ang-hsi Kaiser von Mongolen und Tibetern zu dieser Zeit übermittelt wurden. Möglicherweise sind diese Marginalien jedoch von den Herausgebern nachträglich eingefügt worden, wovon wir hier aber nicht ausgehen wollen, da eine derartig schwerwiegende Textverfälschung den Herausgebern der Faksimiletexte nicht unterstellt werden soll. Das gleiche gilt für den Eingangsstempel (Anm. 81).

77 *ejen-i* ist gegenüber dem Beginn der vorhergehenden Zeile deutlich höhergestellt geschrieben, um damit dem angesprochenen Kaiser Respekt zu erweisen. Zum chinesischen System der drei Kategorien der erhobenen Schreibung (einfach, doppelt, dreifach) vgl. kurz zusammengefaßt F. W. Meyers, *The Chinese Government*, Nachdruck: Taipei 1970, Appendix, Section II, S. 129–137. Es handelt sich hier um eine sog. „Doppelte Erhöhung“ (chin. *shuang-t'ai* 雙抬 ma. *dabkūri tukiyen*), die für die Person, die Attribute und Aktivitäten des Herrschers reserviert ist.

78 *wesimburengge* ist höher geschrieben als der Beginn der vorangehenden Zeile, aber nicht so hoch wie *ejen-i* (vgl. Anm. 77) oder weiter unten *dergi ejen-i*. Es handelt sich hier um eine sog. „Einfache Erhöhung“ (chin. *tan-t'ai* 單抬 ma. *emursu tukiyen*), die u. a. auch zur Anwendung kommt bei der spezifizierten Bezeichnung von Mitteilungen, die an den Kaiser adressiert sind, wie z. B. bei einer „Eingabe“ (chin. *tsou* 奏, vgl. Anm. 73 *tsou-che*).

79 Wie unter Anm. 77, hier mit davorgesetztem „Attribut“ *dergi*.

80 Wie unter Anm. 77, hier mit davorgesetztem „Attribut“ *amba*.

Übersetzung nach dem analytischen Aufbau der Palast-Throneingabe durch Einschließen der in Kapitälchen gesetzten Einzelmerkmale.

EINGANGSVERMERK⁸¹

(9) Am elften morgens angekommen.⁷⁵

SUPERSCRIPTIO (ÄUSSERE INTITULATIO)

(10) Ein dem Thron eingereichtes Schreiben des Cagan Taiji.⁸²

MARGINALIEN⁷⁶

Ohne Jahr und Monat[sangabe]. Übersetzt.⁸³

SALUTATIO

950: (1/2)⁸⁴ Unter den Füßen des Erleuchteten,⁸⁵ des dem langlebigen Himmel gleichen Herrschers, der das Weltreich⁸⁶ geeint hat.

81 Der Eingangsvermerk wurde begleitet von einem Eingangsstempel am Beginn der Zeile, hier eine kleine fünfblättrige Blüte darstellend. Anders als in Europa wurde mit dem Eingangsvermerk lediglich das Tagesdatum und die Tageszeit verbunden, während die Monats- und Jahresangabe fehlt. Da es sich bei der Expeditionsform der Eingabe um eine geschlossen zu haltende (vgl. Anm. 83) mehrfache Faltung handelt, wurde der Eingangsvermerk auf den ersten Faltposten, der die Außenseite des Schriftstücks bildet, in die linke obere Blatthälfte eingetragen, während in der Mitte des ersten Faltpostens die Superscriptio (äußere Intitulatio) ihren Platz hat. Die Anzahl der Faltposten konnte bei Eingaben insofern von Bedeutung sein, als allgemein galt, je höherrangig die Person, an die man sich wandte, war, umso mehr Faltungen hatte das Schriftstück aufzuweisen. So gibt es z. B. Palast-Throneingaben, die nur drei bis vier *beschriebene Faltposten* (ma. *bukdari*) aufweisen, insgesamt aber bis zu 30 weitere *unbeschriebene Faltposten* (ma. *bukdan*) umfassen. Das Gesagte gilt aber fast ausschließlich nur für Palast-Throneingaben mit Grußadressen und Glückwünschen, während die übrigen Palast-Throneingaben einen geringeren Faltpostenbestand aufweisen. In den Faksimileveröffentlichungen werden aus plausiblen Kostengründen nur die beschriebenen Faltposten wiedergegeben, die auch wichtige Gesamtanzahl der Faltposten eines Schriftstücks leider aber niemals mitgeteilt.

82 Cagan Taiji = mo. Čayan Taiji, sicherlich ein mongolischer Adliger, der nicht näher zu bestimmen ist.

83 Der Teil der chin. Marginale *i* „übersetzt“ ist höhergestellt geschrieben als das in einem halbzeiligen Abstand stehende *wu nien yüeh*. Palast-Throneingaben, die als mandchusprachiges Original eingereicht wurden, trugen damals den chin. Randvermerk *pu i* (不譯) „nicht übersetzt“. Da strengstens darauf zu achten war, daß Palast-Throneingaben über die „Kanzlei der Palast-Throneingaben“ (chin. *tsou-shih-ch'u* 奏事處, ma. *bithe wesimbure ba* „Stelle, an der man dem Thron Schreiben vorlegt“) dem Herrscher direkt und stets ungeöffnet weitergereicht wurden, so daß er sie immer als erster las, ist anzunehmen, daß der Eintrag der Marginalien feste Ausführungsbestimmung für Palast-Throneingaben schon bei ihrer Reinschrift war, und zwar besonders wohl auch dann, wenn es sich um Eingaben aus den mongolischen oder tibetischen Außenprovinzen (vgl. Anm. 89) handelte. Vgl. jedoch Anm. 76.

84 Den Beginn des Schreibens markiert ein *circellus* (vgl. Anm. 47).

85 ma. *genggiyen* = mo. *gegen* ~ *gegegen* „Erleuchteter“, ein schon im 17. Jh. für Mandshuherrscher gebräuchlicher Titel.

86 ma. *abkai fejergi* „Weltreich“, wörtl.: „Unterseite des Himmels“, ist ein gehobener Ausdruck für *gurun* „Reich, Staat“.

INNERE INTITULATIO

(2-4) Throneingabe des Cagan Taiji, der zur Generation der Kinder des Kundulen Ubasi gehört (vgl. Anm. 89).

EXORDIUM⁸⁷

(5-7) Nachdem ich vom Wohlergehen des Erleuchteten, des Hohen Herrschers, gehört, habe ich mich sehr gefreut. Mir geht es hier gut. Ich bin mit Danzen Wangbu zusammen.

SPECIFICATIO⁸⁸

(7/8) Spezielle Throneingabe.

NARRATIO

(9/10) Ich habe mich nach dem Wohlergehen des Erleuchteten, des Hohen Herrschers, erkundigt, und den C'angbu, Aldar und Ombu an den Thron hinaufgeschickt.⁸⁹

PETITIO⁹⁰

(11/12) Warum sollte der Große Herrscher das herzliche Mitfühlen gnädig sehen und zur geneigten Kenntnis nehmen?

87 Zur Beschreibung des *Exordium* vgl. *Fabian Frangks* Kanzlei- und Titularbüchlein vom Jahre 1531 in: *Formular allerléi Schriften* von 1575: „... ein gemein Entwurfung oder Anschickung der Sachen, die man melden, bitten oder von sich schreiben will“. Allgemein zu den europäischen *partes* oder *orationes* des Briefs vgl. schon *Alberich de Montecassino, Rationes de arte prosandi* vom Jahre 1075; hierzu: *L. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jh.*, = Quellen und Forschungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 9, München 1863, S. 10 ff.

88 Die *Specificatio* gibt genau an, um welche Art von Eingabe es sich handelt. Mit dem Terminus „Spezielle Throneingabe“ wurden unterschiedslos alle Arten der „Palast-Throneingaben“ (chin. *tsou-che*, ma. *wesimbure bukdarí*) belegt, um sie von der „Üblichen Throneingabe“ (chin. *pen-chang*, ma. *wesimburengge*) zu unterscheiden (vgl. Anm. 73). ma. *cohotoi wesimburengge* „Spezielle Throneingabe“ ist also ein Sammelbegriff für „Palast-Throneingabe“. Allerdings muß betont werden, daß die Unterscheidungen in den Dokumenten nicht immer eindeutig zur Anwendung gebracht werden, und zwar meist in den *superscriptiones*, in denen das Schriftstück, auch wenn es sich nach der *specificatio* um eine Palast-Throneingabe handelt, als *wesimbuhe (-re) bithe* (chin. *tsou-pen* 奏本) bezeichnet wird, ein Terminus, der in das originär chinesische System der „Üblichen Throneingaben“ gehört, und hier die Eingabe eines Beamten bezeichnet, der sich auf rein persönliche, ihn selber allein betreffende Angelegenheiten bezieht. Aus diesem Grund ist *wesimbuhe (-re) bithe* nicht immer als Terminus zu übersetzen. Ähnliches gilt auch für die *Innere Intitulatio*, wo *wesimburengge* unspezifiziert als „Eingabe, Throneingabe“ aufzufassen ist, und nicht als Terminus „Übliche Throneingabe“ (chin. *pen-chang*).

89 Palast-Throneingaben, die über Boten dem Herrscher zugeschickt wurden, waren nach dem *Ch'in-ting Ta-Ch'ing hui-tien* (欽定大清會典), Edition 1899, 82, 11b:8, persönliche Palast-Throneingaben aus den Provinzen. Cagan Taiji war demnach ein mongolischer Adliger aus den damals den Mandschuren unterstellten Mongolengebieten, also kein in Peking ansässiger Mongole.

90 Die *Petitio* als eigentliche Pointe der Eingabe wird hier aus Gründen der Ehrerbietung gegenüber dem Herrscher in eine Frage gekleidet. Die Frage ist zu verstehen als: Der

CONCLUSIO⁹¹

(12) 951: (1/2) Das Schreiben habe ich zugleich mit einem Throneingabe-Geschenk⁹² an einem glückverheißenden Tag der Ersten⁹³ an den Thron gesandt.

Neben den in den Anm. 75–93 niedergelegten Informationen können wir noch festhalten, daß die äußere Einrichtung und der Aufbau von mandschurischen Schreiben sich abgesehen von dem in den Anm. 77–80 angesprochenen System der drei Kategorien der erhobenen Schreibung (chin. *t'ai-t'ou* 抬頭 ma. *tukiyme arambi*) noch zusätzlich nach chinesischem Vorbild an minutiös festgelegte Formulare zu halten hatte, die ihrerseits entsprechend der Rangordnung von Absender und Empfänger (Korrespondenz zwischen Gleichrangigen, mit nicht ganz Gleichrangigen und mit Untergebenen bzw. vice versa) eingerichtet waren.⁹⁴ Diese objektive Normierung, die die Korrespondenz der Beamten untereinander formal festlegte, läßt sich in Europa vergleichen mit der objektiv genormten Briefgestaltung, wie sie uns zurückgehend auf griechische und römische Vorbilder seit dem Altertum bekannt ist.⁹⁵

Unsere in die obige Übersetzung eingeschobenen Einzelmerkmale verdeutlichen, daß sich bei den Palast-Throneingaben viele Merkmale des analytischen Aufbaus der europäischen Schriftstückgattung „Brief“, womit wir sie ja auch verglichen haben, wiederfinden. Wir dürfen hier also durchaus von einer konvergenten Entwicklung der Schriftstückgattung „Brief“ sprechen.

Entsprechend ihrem Inhalt gehörte unsere Palast-Throneingabe nach einheimischer Klassifizierung zu den Eingaben, die man bezeichnete als „Palast-Throneingabe zur Nachfrage des Wohlbefindens“ (chin. *ch'ing-an-che* 請安摺 ma. *elhe baire buk-dari*).

Hinsichtlich der Übersetzung der chin. und ma. Termini schließlich harret der Forschung noch ein gewaltiges Stück Arbeit. Vor allem müßte man sich darauf einigen, ob man die einzelnen Termini substitutiv übersetzt und dann ihre Funktion

Große Herrscher möge das herzliche Mitfühlen gnädig sehen und zur geneigten Kenntnis nehmen! Die mandschurische *Petitio* formuliert hier vergleichbar den Beschlüssen europäischer Briefe an deren Vorgesetzte und Herrscher nach dem Grundsatz: *minores maioribus concludere non debent*.

91 *Conclusio* „Abschluß“, also nicht zu verwechseln mit dem Terminus *conclusum* „Beschluß, Entschliebung“.

92 Entsprechend ma. *doroi jaka* „Geschenk“ hier *doroi beleg* „id.“, wobei *beleg* „Geschenk“ ein aus dem Mongolischen entlehntes Fremdwort ist.

93 Wörtl.: „... einen Ersten-glücksverheißenden Tag...“ ma. *ice* „Erster“ ist nicht die Ordinalzahl vom Numinale „eins“, sondern bezeichnet den Zeitraum des 1.–9. Tages eines Monats, d. h. das Schreiben wurde an einem glückverheißenden Tag, der auf einen der ersten neun Tage des Monats fiel, an den Thron gesandt.

94 Vgl. dazu andeutungsweise *F. W. Meyers, The Chinese Government*, Reprint Taipei 1970, Appendix, Section III, S. 138–141.

95 *C. Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jh.*, Leipzig 1938, S. 2 f.

beschreibt, oder ob man sie grundsätzlich interpretativ übersetzt, d. h. sie nach Sachverhalt jeweils neu kodiert. Letzterer Vorgang ist gegeben, wenn man z. B. chin. *tsou-che* (chin. Zeichen vgl. Anm. 73) substitutiv umkodiert: „dem Thron vorzulegende Faltbögen“ und danach auch ma. *wesimbure bukdari* „beschriebene Faltbögen, die man dem Thron vorlegt“ als interpretative Neukodierung, d. h. entsprechend der sachlichen Funktion, mit „Palast-Throneingabe“ wiedergibt. Die Mandschuren wandten überwiegend bei der Wiedergabe chin. Termini Substitution an, d. h. sie setzten für die chin. Begriffe die mandschurischen Entsprechungen. Im grammatischen Bereich wandten sie entweder volle Interpretation an, wenn eine solche Neukodierung unbedingt nötig war, z. B. chin. *ch'ing-an-che* (chin. Zeichen vgl. oben) vs. ma. *elhe baire bukdari* = chin. 1-2-3 vs. ma. 2-1-3, oder sie substituierten auch grammatisch + den jeweils frunktionstragenden Suffixen, z. B. chin. *tsou-pen* (chin. Zeichen vgl. Anm. 88) vs. ma. *wesimbu+re bithe*. Daß sich bei interpretativer Übersetzung (Neukodierung) leicht etwas schief liegende Entsprechungen einschleichen können, belegt unser obiges chin. *ch'ing-an-che* : ma. *elhe baire bukdari* „beschriebene Faltbögen, die nach dem Wohlbefinden fragen“, das bei Silas Wu, „The Memorial Systems . . .“ *op. cit.* Anm. 73, auf S. 35 als „greeting palace memorial“ wiedergegeben ist.

IV.

Zu allen Zeiten und in allen Weltgegenden sind denjenigen, denen das Aufbewahren von Geld anvertraut war, wohl schon die nunmehr bereits über 2000 Jahre alten Zeilen des Horatius Flaccus sinngemäß durch den Kopf gegangen: *o cives, cives, quaerenda pecunia primum est; virtus post nummos*, und viele von ihnen hat wohl auch die *auri sacra fames!* dazu verführt, sich des anvertrauten Gutes zu bemächtigen und damit zu verschwinden. Da die Erfahrung unserer Altvorderen sicherlich auch schon eine altüberlieferte war, ist es weiter nicht verwunderlich, wenn wir rund 1800 Jahre später aus einem Aktenvorgang einer viel weiter östlich gelegenen Region – *Iliacos inter muros peccatur et extra* – ebenfalls vom Tatbestand veruntreuten Geldes hören.

Der besagte Aktenvorgang besteht aus drei mandschusprachigen Schriftstücken, von denen eines auf den 6. September 1778 datiert ist. Es handelt sich bei den Schriftstücken um ma. *aliburengge* „Eingaben“. Diese unterscheiden sich von den *wesimburengge* eindeutig darin, daß sie auf eine untergeordnete Dienststelle hindeuten. Die Angelegenheit wurde also nicht auf höchster, sondern auf mittlerer Ebene abgewickelt. Darüber hinaus weist einer der in den Schriftstücken genannten militärischen Ränge auf einen Rang hin, der nur in den Provinzbannern vorkam,⁹⁶ so daß wir daraus schließen dürfen, daß sich der Vorfall nicht in Peking, sondern in der Provinz ereignet hat.

⁹⁶ Vgl. unten Anm. 101.

Die Schriftstücke gehören zu den insgesamt 69 mandschusprachigen Texten, die im National Palace Museum in Taipei, Taiwan, aus der Epoche des Ch'ien-lung Kaisers (1736–1795) aufbewahrt werden.⁹⁷ Entsprechend den Nummern, die die Texte im Katalog des Palace Museums (= Pal. Mus.) haben, bezeichnen wir sie als *Pal. Mus. ma. 022335*, *022336* und *022337*.

Der erste Text des Vorgangs, *Pal. Mus. ma. 022337*, ist ein dreigefalteter Faltbogen, dessen erste zwei Bögen beschriebene Bögen (ma. *bukdari*) sind. Der erste Bogen ist vierzeilig, der zweite einzeilig beschrieben. Das Schriftstück weist folgende analytische Einzelmerkmale auf: Intitulatio, Narratio, Dispositio, Subscriptio und in der Mitte des zweiten Bogens das Datum. Inhalt der Eingabe (hier als ma. *alibuha bithe* angezeigt) ist eine Erklärung, daß die Veruntreuung, die in den beiden anderen Schriftstücken angesprochen wird, als Tatsache anzusehen sei. Als stellvertretender Bannerhauptmann⁹⁸ geht der Unterzeichnete in der Angelegenheit nicht auf Einzelheiten ein. Diese anzusprechen bleibt den niedrigeren, unmittelbarer betroffenen Rängen in den anderen Schriftstücken vorbehalten. Vorliegendes Schriftstück dürfte deswegen eher nur ein Begleitschreiben zu einer von den anderen Eingaben gewesen sein, um letztere wohl auf Wunsch der Provinzialverwaltung auch durch die Unterschrift eines höheren Offiziers abzusichern.

Transliteration

(1) *dayiselaha nirui janggin homin ene* (2) *cihangga alibuha bithe-be amasi* (3) *tatarangge yargiyan seme dayiselaha nirui* (4) *janggin homin* (Namenszug) *alibuha* (5) *abkai wehiyehe-i dehi ilaci aniya nadan biyai juwan ninggun*

Übersetzung

Der Stellvertretende Bannerhauptmann Homin. Dieses Schreiben, das man geflissentlich eingereicht hat, hat mit der Erklärung,⁹⁹ daß die Veruntreuung¹⁰⁰ eine

97 M. Weiers, *op. cit.* Anm. 3, S. 38 Anm. 2, auch Angaben über die übrigen mandschusprachigen Texte der Ch'ing-Dynastie im National Palace Museum. Die Anzahl der dort archivierten mandschurischen Texte aus der Ch'ien-lung Zeit ist gegenüber der aus anderen Regierungsepochen auffällig gering.

98 ma. *nirui janggin* (chin. *tso-ling* 佐領), „Bannerhauptmann“; er hatte den Rang 4A inne, und rangierte in der Provinz als Kompaniekommandeur einer mandschurischen Provinzgarnison im Ansehen höher als in den Peking Bannern; vgl. H. S. Brunnert – Hagelstrom V. V., *Present Day Political Organization of China*, Foochow 1911 (weiterhin als *BruHa*), Nos. 726 und 746. Der Bannerhauptmann ist in unseren Schriftstücken der höchste Offiziersrang.

99 Übersetzt ma. *seme*.

100 ma. *amasi tatarangge* wortwörtl.: „nach hinten Abgezogenes = Veruntreuung, Unterschleif.“

Tatsache ist, der Stellvertretende Bannerhauptmann Homin (Namenszug) eingereicht. Des Abkai Wehiyehe 43. Jahr, 16. des 7. Monats (= 6. September 1778).

Der zweite Text des Vorgangs, *Pal. Mus. ma. 022336*, ist ein dreigefalteter Faltbogen mit durchgehender waagrechter Linie für den oberen Zeilenbeginn (oberer Schriftspiegelrand) sowie mit senkrechter Vorlinierung der Zeilen. Beschrieben sind die letzten Zeilen des ersten Bogens, der zweite und der dritte Bogen. Über die Faltung des dritten zum vierten Bogen verläuft der Eingangsvermerk, der Rest des vierten Bogens ist leer. Das Schreiben beinhaltet eine Zusicherung, sich gegenüber der namentlich genannten und einer Veruntreuung dringend verdächtigten Person entsprechend zu verhalten. Die Zusicherung wird gemeinschaftlich von Offizieren, und zwar von einem Bannerleutnant¹⁰¹ und fünf Bannerfeldwebeln¹⁰² sowie von 18 Kürassieren¹⁰³ unterzeichnet. Die Eingabe läßt erkennen, daß von der entsprechenden Dienststelle, an die die Eingabe geschickt wurde, ein Schreiben vorgelegen haben muß, das eine derartige Zusicherung in Sachen Veruntreuung forderte. Demnach dürfte unsere Eingabe unter dem finalen Aspekt gesehen eine Antwort sein auf ein Ersuchen einer der Provinzialverwaltungen, denen ja bis ins frühe 20. Jh. auch die Rechtsangelegenheiten oblagen. Da das Schreibwerk ohne Adressaten und daher ohne Rangmerkmal auskommt, läßt es sich aktenkundlich als neutrales Registraturgut bezeichnen. Analytisch gesehen sind folgende Einzelmerkmale zu unterscheiden: Intitulatio, Betreff; dann für den Part der Offiziere: Dispositio (sub conditionibus), Subscriptiones, Corroboratio; für den Part der Kürassiere: Intitulatio, Dispositio (sub conditione), Subscriptiones.

Transliteration

(1) *elhengge nirui* (2) *funde bošokū eldengge bošokū fude-sei* (3) *aliburengge akdun tucibure jalin . meni nirui uksin-sa bayadari* (4) *gayici acara caliyani menggun-i dorgi umai emu jiha juwe jiha* (5) *tebuhekūngge yargiyan ayika bici eyici bayicame turibure hetu* (6) *niyalma gercileme tucibure oci be cihangga weyile-be alime* (7) *gayimbi seme funde bošokū eldengge* (chin. Namenszeichen) *bošokū fude* (chin. Nz.) (8) *liyanšeng* (chin. Nz.) *yungšan* (chin. Nz.) *amping* (chin. Nz.) *urkingge* (chin. Nz.) -se (9) *uhei akdulafi alibuha . geli uksin cingšan-se uhei*

101 ma. *funde bošokū* (chin. *hsiao-ch'i-hsiao* 驍騎枝) „Bannerleutnant“; er bekleidete den Rang 6A und war ein typischer Offiziersrang im Provinzbanner. Es oblag ihm die gleiche Aufgabe wie in Peking dem Polizeileutnant (*BruHa* Nr. 727).

102 ma. *bošokū* (chin. *ling-ts'ui* 領催) „Bannerfeldwebel“ (*BruHa* Nr. 746).

103 ma. *uksin* (chin. *ma-chia* 馬甲 oder *hsiao-ch'i* 驍騎) „Kürassier“, ein Gemeiner (Landser) erster Klasse (*BruHa* Nr. 730).

(10) *alibuhangge meni uksin-sei bayadari gayici acara caliyani mengguni* (11) *dorgi nirui baci umai emu jiha juwe jiha tebuhekungge yargiyan* (12) *seme uksin cingšan* (Handzeichen) *fahana* (chin. Nz.) *heyiboo* (Hz.) *fusengge* (chin. Nz.) (13) *werengge* (Hz.) *tengde* (Hz.) *baktangga* (chin. Nz.) *šidase* (Hz.) *soge* (Hz.) (14) *liyanghai* (Hz.) *guwamboo* (chin. Nz.) *sabingga* (chin. Nz.) *tengfu* (chin. Nz.) (15) *icebu* (chin. Nz.) *karangga* (chin. Nz.) *yunde* (chin. Nz.) *dorji* (chin. Nz.) (16) *salingga* (Hz.) *-se uhei alibuhabi*

Übersetzung

Von der Pfeilschaft Elhengge. Eingabe des Bannerleutnants Eldengge und des Bannerfeldwebels Fude. In Sachen¹⁰⁴ einer Zusicherung.¹⁰⁵ Wenn die Kürassiere unserer Pfeilschaft den Bayadari aufgreifen, und wenn irgend etwas wahres daran ist, daß der Gesamtbetrag des Inneren Banners¹⁰⁶ an Geld und an Steuereinnahmen,¹⁰⁷ die zusammenkommen, überhaupt keine ein oder zwei Mas¹⁰⁸ Einlage beträgt,¹⁰⁹ oder wenn eine außenstehende Person, die angestellt wird, um nachzuprüfen, Anklage erhebt, und wenn eine [diesbezügliche] Erklärung vorliegt, sehen wir das [dann] geflissentlich als Straftat an und nehmen [ihn] fest. Mit diesen Worten¹¹⁰ haben das der Bannerleutnant Eldengge¹¹¹ und die Bannerfeldwebel Fude, Liyanšeng, Yungšan, Amping und Urkingge gemeinschaftlich gewährleistet und eingereicht. Ferner das [vom] Kürassier Cingšan und Kameraden gemeinschaftlich Eingereichte: Wenn jemand von unseren Kürassieren den Bayadari aufgreift, sagt er [ihm], daß es eine Tatsache ist, daß der Gesamtbetrag des Inneren Banners an Geld und an Steuereinnahmen, die zusammenkommen, aus dem Gebiet der Inneren Pfeilschaften keine ein oder zwei Mas Einlage beträgt. Die Kürassiere Cingšan, Fahana, Heyiboo, Fusengge, Werengge, Tengde, Baktangga, Šidase, Soge, Liyanghai, Guwamboo, Sabingga, Tengfu, Icebu, Karangga, Yunde, Dorji und Salingga haben es gemeinschaftlich eingereicht.

104 ma. *jalin* „Veranlassung“ bezeichnet das sog. „Rubrum“ mittelalterlicher europäischer Vorgänge. In modernen dienstlichen Schreiben entspricht es unserem „in Sachen“ bzw. dem *Betr.*: = Betreff.

105 ma. *akdun tacibure* „fest Erklären“.

106 ma. *dorgi* „innerer; Inneres“ bezeichnet in *dorgi umai* sowie in den anderen Belegen der Texte zwei u. drei jeweils das „Innere Banner“ (chin. *nei-ch'i* 内折). Zu den „Inneren“ und „Äußeren“ Bannern vgl. *W. F. Meyers, op. cit.* Anm. 77, S. 55/56.

107 ma. *caliyan* < chin. *ch'ien-liang* 錢糧 „Steuern, Steuereinnahmen“. Hierzu gehörte auch das Einziehen von Korn für die Truppen.

108 Mas (auch Maes, Mes, Mace, Mehs) ist eine Maß-, Gewichts- und Geldgröße, in China früher 1/10 Liang oder Tael.

109 Die Kopula „ist, beträgt“ wird als allgemeine Feststellung im ma. Text weggelassen.

110 Übersetzt ma. *seme*.

111 Die Angaben der Namens- bzw. Handzeichen vgl. in der Transliteration.

Anders als der stellvertretende Bannerhauptmann Homin in unserem ersten Text, reagiert der Bannerleutnant Eldengge und seine fünf Bannerfeldwebel auf den Vorwurf der Veruntreuung, den ein uns nicht vorliegendes Schreiben der Provinzialverwaltung gegen Bayadari erhoben haben dürfte, eher zurückhaltend. Zu der im uns nicht vorliegenden Schreiben sicherlich erbetenen Erklärung, daß es sich angesichts der leeren Einlagenkasse um eine Straftat handele, wollen die Offiziere sich nämlich nur unter bestimmten Bedingungen herbeilassen. Zu diesen Bedingungen zählt indirekt angedeutet zunächst einmal grundsätzlich die Feststellung des Wahrheitsgehalts der Behauptung, daß die Einlagenkasse leer sei. Dann wird ebenfalls indirekt ein förmliches Verfahren gefordert, das aus einer ordnungsgemäßen Anklage, die auf den Ergebnissen eines auswärtigen Prüfers fußt sowie aus einer entsprechenden Erklärung zu bestehen hat. Nur wenn unter diesen Bedingungen sich die Schuld des Bayadari als wahrscheinlich erweist, sehen die Absender das Vorliegen einer Straftat für gegeben an, und gewährleisten die Festnahme des mutmaßlichen Täters. Die Gesamtsituation dürfte demnach folgende gewesen sein: Möglicherweise hatte eine Prüfungskommission festgestellt, daß die Einlagen an Geld und Steuereinnahmen gleich Null sind. Da Bayadari für die Einlagen verantwortlich war, schloß man auf eine von ihm begangene Straftat der Veruntreuung. Eine entsprechende Dienststelle, wohl die Provinzialverwaltung, teilte dies den Vorstehern der Pfeilschaft mit und ersuchte sie, eine entsprechende positive Erklärung für den Tatbestand der Veruntreuung abzugeben. Wie wir aus Text eins wissen, entsprach Homin diesem Ersuchen, während die übrigen Offiziere sich in Text zwei lediglich zu einer Zusicherung unter bestimmten Vorbedingungen bereit fanden. Die Kürassiere schließlich sollten den Täter fassen, und ihm die Situation dann so vortragen, wie die Provinzialverwaltung bzw. der stellvertretende Bannerhauptmann sie sahen.

Das dritte Schreiben unseres Vorgangs dürfte nun wieder ein Antwortschreiben auf ein uns leider nicht vorliegendes Schriftstück aus der Provinzialverwaltung sein. Aus dem dritten Text läßt sich aber herauslesen, daß dieses Schriftstück die „*stabilitas loci*“ der Kürassiere verlangte, um irgendwelcher Verdunkelung bei eventueller Mittäterschaft den Riegel vorzuschieben. Darüber hinaus forderte es wohl eine nochmalige, in unserem Text zwei ja nicht eindeutig abgegebene Erklärung über den Verbleib des Steuergeldes. Zu den äußeren Daten des dritten Textes: Er umfaßt zwei jeweils dreigefaltete Bögen (= je vier Faltblätter), die wir bezeichnen als *Pal. Mus. ma. 22335:1; :2*. Oberer Schriftspiegel und Vorlinierung der Zeilen entsprechen dem zweiten Text. Faltblatt eins des ersten Bogens ist vierzeilig, Faltblatt zwei sechs-, Faltblatt drei sieben- und Faltblatt vier dreizeilig beschrieben. Faltblatt eins des zweiten Bogens ist vier-, Faltblatt zwei sechs- und Faltblatt drei zweizeilig beschrieben, Faltblatt vier bleibt leer. Folgende analytische Einzelmerkmale lassen sich unterscheiden: *Intitulatio*, *Exordium*, *Publicatio*, *Dispositio*, *Subscriptiones* der Offiziere, 2. *Dispositio*, *Deklaratio*, *Subscriptiones* der Kürassiere, auf Bogen zwei zusätzlich zu den *Subscriptiones* auch die Angabe

des Standorts bzw. der Tätigkeit des Unterzeichneten, um damit die Präsenz der jeweiligen Person nachprüfbar zu machen.

Transliteration

(1) *elhengge nirui* (2) *meni sunja bošokū-i dorgi umai nirui janggin-i jakade* (3) *bithe*¹¹² *alibufi cihangga uksin-be halabure ba* (4) *akūngge yargiyan* (5) *bošokū fude* (chin. Namenszug) (6) *liyanšeng* (chin. Nz.) (7) *yungšan* (chin. Nz.) (8) *urkingge* (chin. Nz.) (9) *amping* (chin. Nz.) (10) *meni orin uksin-i dorgi gemu meni meni beye idu gayimbi* (11) *nirui bošokū bayadari umai encu caliyan-i menggun-be* (12) *tebuhe ba akūngge yargiyan* (13) *uksin cingšan* (Handzeichen) (14) *heyiboo* (Hz.) (15) *guwambo* (chin. Nz.) (16) *soge* (Hz.) (17) *fusengge* (chin. Nz.) (18) *šidase* (Hz.) (19) *liyanghai* (Hz.) (20) *werengge* (Hz.) Bogen 2: (1) *tengde* (Hz.) *morin heren* (2) *sabingga* (Hz.) (3) *fahana* (chin. Nz.) (4) *tengfu* (chin. Nz.) (5) *baktangga* (Nz.) *morin heren* (6) *salingga* (Hz.) (7) *dorji* (chin. Nz.) *fe kūwaran* (8) *icebu* (chin. Nz.) *ice kūwaran* (9) *karangga* (Nz.) *ice kūwaran* (10) *yunde* (Nz.) *ice kūwaran* (11) *cišiba* (Nz.) *beri faksi* (12) *lool nirui janggin gocika*

Übersetzung

Von der Pfeilschaft Elhengge. Nachdem man in Sachen der Inneren gesamten Bannerhauptleute¹¹³ und unserer fünf Bannerfeldwebel [schon] ein Schreiben eingereicht hat,¹¹⁴ [teilen wir nun] geflissentlich die Tatsache [mit],¹¹⁵ daß es keinen Ort gibt, an den hin wir die Kürassiere sich verändern lassen. Die Bannerfeldwebel Fude,¹¹⁶ Liyanšeng, Yungšan, Urkingge und Amping. Die zum Inneren Banner gehörige Gesamtheit unserer zwanzig Kürassiere wird Mann für Mann im Turnus Dienst tun. Es ist eine Tatsache, daß es keine Stelle gibt, an die der Pfeilschafts-

112 Zeile drei und vier usw. beginnt nicht am oberen Schriftspiegel. Dadurch weisen die ersten Wörter der Zeilen 2, 5, 10 und 13, da sie unmittelbar an die Linie des oberen Schriftspiegels zu stehen kommen, in ihrer Eigenschaft als Träger für die Bezeichnung der Ränge der Absender bzw. der auf sie bezugnehmenden Wörter, im Schriftstück die am höchsten erhobene Schreibung (vgl. Anm. 77 und oben zu III.) auf. Da die Vorzeichnungen der Subscriptionen wiederum tiefer gesetzt sind als diejenigen Wörter, die wie in Zeile 3 und 4 nicht ganz an die Linie des oberen Schriftspiegels zu stehen kommen, ergibt sich auch hier hinsichtlich der erhobenen Schreibung ein System von drei Kategorien (vgl. dazu kurz *W. F. Meyers, op. cit.* Anm. 77, S. 135 unten f.).

113 Insgesamt gab es in einem mandschurischen Banner 70 bis 80 Bannerhauptleute, in einem chinesischen 30 bis 40 (*BruHa* Nr. 726).

114 Ob sich diese Angabe auf eines der beiden vorhergehenden Schreiben bezieht, ist nicht eindeutig zu bestimmen.

115 Die elliptische Ausdrucksweise des mandschurischen Texts ist eine Eigenheit des Stils von Verwaltungsschreiben.

116 Zu den Namens- bzw. Handzeichen vgl. die Transliteration.

feldwebel¹¹⁷ Bayadari das Geld der ganzen anderen Steuereinnahmen gelegt hat. Die Kürassiere Cingšan, Heyiboo, Guwambo, Soge, Werengge, Tengde – Pferdekoppel, Sabingga, Fahana, Tengfu, Baktangga – Pferdekoppel, Salingga, Dorji – alte Kaserne, Icebu – neue Kaserne, Yunde – neue Kaserne, Cišiba – Bogenmacher, Lool – Adlatus der Bannerhauptleute.

Die Repräsentation des Aktenvorgangs in unserem vierten Abschnitt soll natürlich keineswegs nur der trivialen Feststellung dienen, daß Veruntreuung eine historische Universalie ist. Vielmehr vermitteln uns die drei Schriftstücke einige wenige Informationen, die unsere Erkenntnisse hinsichtlich des *niru* (vgl. Anm. 50), d. h. der kleinsten militärischen und administrativen Einheit der Ch'ing-Dynastie, für die Zeit um 1778 etwas absichern. Von Absicherung der Erkenntnis dürfen wir hier mit Fug und Recht sprechen, denn diesen Informationen kommt insofern besondere Bedeutung zu, als sie nicht aus absichtlich überliefernden Quellen, wie z. B. aus einer speziellen Abhandlung, die die Mit- oder Nachwelt ausdrücklich über die *niru* unterrichten will, stammen, sondern aus einer unabsichtlich überliefernden Quelle, die nicht zum Zweck historischer Berichterstattung, sondern im damaligen laufenden Alltag ohne Gedanken an geschichtliche Information entstanden ist. Solcher Art Mitteilungen haben für den seriösen Historiker aber stets absoluten Vorrang, kommt ihnen doch der Stellenwert von unwiderlegbaren Indizien zu, die weitestgehend von historischen Tendenzen frei sind. Zwar werden wir durch diese Indizien, wie schon angedeutet, keineswegs erschöpfend über die damaligen Verhältnisse in den *niru* unterrichtet, doch ist letztlich angesichts der bisher selbst aus chinesischen Quellen noch ungenügend verfügbar gemachten Nachrichten über die ersten zwei Jahrhunderte der Ch'ing-Dynastie¹¹⁸ jede noch so kleine Information für unser Wissen über diese Zeit nicht unbedeutend.

Der Gesetzkodex des Li-fan yüan vom Jahre 1789 legt in Kap. II, Artikel 4, für die auswärtigen Provinzen fest, daß ein *niru* 150 Personen zu umfassen habe. Aus dem Jahre 1626 wissen wir, daß ein *niru* aus 300 Personen bestand (vgl. Anm. 50). Im Jahre 1778 dürften demnach zu einem *niru* noch zwischen 150 und 300 Personen

117 ma. *nirui bošokū* „Pfeilschaftsfeldwebel“; er dürfte in seiner Funktion dem bis 1906 existierenden chin. *tso-erh* (佐貳) bzw. *ch'eng-ts'ui* (丞侍), einem Provinzial-Verwaltungsassistenten, dem u. a. auch die Aufsicht über die Steuereinkünfte oblag, entsprochen haben (*BruHa* Nos. 858, 858A). Im Rahmen der Gliederung des Banner Militärs bezeichnete ma. *nirui bošokū* vielleicht den später nicht mehr existenten Rang chin. *pan-ko tso-ling* 半個佐領 „Bannerhauptmann über ein halbes Banner“ (*BruHa* Nr. 726A).

118 Vgl. W. Eberhard, *Geschichte Chinas*, Stuttgart 1971, Kröner, Band 413, S. 334: „Leider gehören die ersten zwei Jahrhunderte der Mandschu-Dynastie zu den Perioden, für die es noch sehr an Studien über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung innerhalb Chinas fehlt ... Dabei steht ein ungeheuer reiches Dokumentenmaterial für diese Periode zur Verfügung, und viele Jahre Studium werden nötig sein, um die sich uns aufdrängenden Fragen gründlich beantworten zu können.“

gezählt haben. Da ein Banner sich aus 25 *niru* konstituierte, lebten in einem Banner damals bis zu 7.500 Personen, für die 70–80 bzw. 30–40 Bannerhauptleute zuständig waren (vgl. Anm. 113). Kamen auf einen Bannerhauptmann etwa 100 Personen, so zeichneten für ein *niru* von 300 Personen drei Bannerhauptleute verantwortlich. Dies entspricht auch etwa den Angaben, die wir in *BruHa* (vgl. Anm. 98) Nr. 726 finden. Mit den „Inneren gesamten Bannerhauptleute(n)“ in unserem dritten Text wären demnach ca. 40 (20) Bannerhauptleute eines Inneren Banners, zu dem die Pfeilschaft Elhengge gehörte, angesprochen. Zu diesen zählte auch der als einziger uns im ersten Text namentlich genannte stellvertretende Bannerhauptmann Homin. Diesen Inneren gesamten Bannerhauptleuten unterstanden unseren Texten zufolge im Jahre 1778 in einem *niru* fünf Bannerfeldwebel, ein Bannerleutnant und 20 Kürassiere. Die Bannerhauptleute verfügten im *niru* über einen Adlatus, und für die Kürassiere gab es feste Dienststellen an den Pferdekoppeln und in den Kasernen sowie in Handwerksbetrieben. Die Steuerabgaben wurden damals vom Pfeilschaftsfeldwebel eingezogen. Bei anstehenden strafrechtlichen Angelegenheiten, die das Militär eines Banners betrafen, scheinen auch alle den einschlägigen *niru* zugehörigen Militärs zu einer schriftlichen Stellungnahme verpflichtet gewesen zu sein. Zumindest dürfte dies bei solchen gravierenden Verfehlungen wie der Veruntreuung von Steuereinnahmen der Fall gewesen sein. Die Bannerfeldwebel scheinen dabei teilweise auch als Sprecher für die einfachen Landser (Kürassiere) aufgetreten zu sein (vgl. Text drei, in dem die Kürassiere nur als Subscribenten auftreten). Die nach Vorzeichnung ausgeführten *subscriptions* geben Hinweise auf den Bildungsgrad, d. h. ob der Unterzeichnete des Schreibens kundig war oder nicht: Der Bannerhauptmann sowie die Bannerfeldwebel erscheinen in unseren Schriftstücken durchweg als des Schreibens mächtig, während die Kürassiere zur Hälfte mit Handzeichen firmieren, in einigen Fällen aber auch zwischen Handzeichen in dem einen Schriftstück und einem chin. Namens- (oder Hand-?) zeichen im anderen Schriftstück wechseln. Keine der *subscriptions* scheint jedenfalls mandschurisch zu sein, obwohl die Namen überwiegend auf Mandschuren hinweisen.

Ob die hier gemachten Beobachtungen für damals auch Allgemeingültigkeit beanspruchen dürfen, wird einem zukünftigen Studium weiterer zeitgenössischer Schriftstücke dieser Art vorbehalten bleiben. Eine größere Menge derartigen Materials wird natürlich auch mehr Detailinformation vermitteln können. Grundsätzlich läßt die Bearbeitung von Schriftstücken wie den drei in Abschnitt vier vorgestellten aber erkennen, daß abgesichertes, unwiderlegbares Wissen über die wirklich stattgehabten und allgemein verbindlichen Vorgänge im Alltag der damaligen Zeit ausschließlich zu gewinnen sein wird aus Schriftgut, das unabsichtlich überliefert, d. h. das im Sinne der historischen „schriftlichen Überreste“ aus geschäftlichen oder privaten Bedürfnissen der jeweiligen Gegenwart entstanden ist.¹¹⁹ Auf unseren Vorgang bezogen heißt das in praxi, daß Schriftstücke, in denen

119 Vgl. A. von Brandt, *Werkzeug des Historikers*, Stuttgart 1973⁷, S. 56.

der Tatbestand der Veruntreuung vor 205 Jahren tatsächlich für erwiesen erklärt wurde, das damalige Vorgehen in jeder Hinsicht besser widerspiegeln, als etwa eine absichtlich für die Mit- oder Nachwelt verfaßte Abhandlung, die über solche Fälle referiert.

V.

Während der Regierung des ersten mandschu-chinesischen Kaisers Fulin, der unter dem Regierungsnamen ma. *Ijishün Dasan*, chin. *Shun-chih* „Folgsame Regierung“ von 1644 bis 1661 in Peking herrschte, kam der fünfte Dalai Lama *Nag-dban blo-bzan rgya-mc'o* 1652 nach Peking, um die Oberlehensherrlichkeit der neuen Dynastie über Tibet anzuerkennen.¹²⁰ Diese Anerkennung der Suzeränität der mandschu-chinesischen Ch'ing-Dynastie über Tibet zeitigte für den tibetischen Buddhismus, den sog. Lamaismus, jedoch keine besonderen Früchte, ging doch das positive Verhältnis der Ch'ing-Herrscher gegenüber dieser Lehre nur selten über freundliche Gesten hinaus. Der Lamaismus wurde als reines Politikum angesehen und dementsprechend behandelt. Wenn sich aber schon mandschu-chinesische Herrscher aus religiöser Überzeugung dem Buddhismus annäherten, so geschah dies nicht in Hinsicht auf den Lamaismus, sondern in Hinsicht auf bestimmte Aspekte des chinesischen Ch'an-Buddhismus. Neben Fulin, der seit 1657 in steigendem Maße diesbezügliche Interessen erkennen ließ,¹²¹ ist hier besonders zu nennen Kaiser Yin-chen, der unter der ma. Regierungsdevise *Hūwāliyasun Tob* (chin. *Yung-cheng*) „Harmonische Geradheit“ 1723–35 regierte.¹²² Yin-chen beschäftigte sich gegen Ende seines Lebens intensiv mit dem chinesischen Buddhismus in einer Ausrichtung, die auf den Mönch Chu-hung (1535–1615)¹²³ zurückgehen dürfte, denn wie letzterer soll auch der Yung-cheng Kaiser eine Verbindung von Buddhismus, Taoismus und Konfuzianismus im Auge gehabt haben. Dagegen erweist sich die vom genannten Kaiser zur gleichen Zeit (1732) veranlaßte Umwandlung des *Yung-ho kung* (雍和宮), des Palastes, in dem er

120 Vgl. W. W. Rockhill, „The Dalai Lamas of Lhasa and their Relations with the Manchu Emperors of China 1644–1908“, in: *T'oung Pao* XI (1910), S. 1–104. H. Franke, „Die dreisprachige Gründungsinschrift des ‚Gelben Tempels‘ zu Peking aus dem Jahre 1651“, in: *ZDMG* 114 (1964), S. 391–412.

121 Vgl. A. Hummel, *op. cit.* Anm. 19, S. 257. A. Greslon (Grelon), *Histoire de la Chine sous la domination des Tartares*, Paris 1671, S. 60/61.

122 Für ihn vgl. A. Hummel, *op. cit.* Anm. 19, S. 915–920.

123 L. C. Goodrich – Fang, Ch. (Eds.), *Dictionary of Ming Biography*, Vol. I, New York and London 1976, S. [322]–[324], bes. S. [324]. Chün-Fang Yü, *The Renewal of Buddhism in China. Chu-hung and the Late Ming Synthesis*, New York 1981.

vor seiner Herrschaft gelebt hatte, in einen lamaistischen Tempel, als eine politisch bestimmte Reverenz gegenüber dem Lamaismus. Daß unmittelbar nach dem Tod sowohl des Shun-chih als auch des Yung-cheng Kaisers alle buddhistischen (*nicht* lamaistischen!) Beziehungen strikt unterbunden wurden, macht deutlich, daß das buddhistische Engagement für die Ch'ing-Herrscher nicht die Regel war. Sie förderten vielmehr in ihrer Regierungspraxis nach innen eindeutig den konservativen Konfuzianismus der chinesischen Beamtenschaft. Damit erweisen sie sich weitestgehend als konfuzianistisch, und nicht als buddhistisch oder als lamaistisch orientiert. Der Buddhismus chinesischer Lesart bildete eher eine Ausnahmeerscheinung ihres religiösen Lebens. Dem Lamaismus ließ man zwar als der Religion der Außenprovinzen Tibet und Mongolei, die vor allem unter dem Ch'ien-lung Kaiser (1736–1795) immer enger angeschlossen wurden, verschiedentlich bedeutende Förderung angedeihen, doch blieb diese in erster Linie politisch bestimmt. Ausdruck fand diese Förderung u. a. in der Errichtung eines Druckereizentrums in Peking für buddhistisch-lamaistische Schriften in mongolischer und tibetischer Sprache¹²⁴ sowie in einer steigenden Anzahl sogenannter Staatsklöster, die von den mandschu-chinesischen Herrschern aufgrund politischer Überlegungen besonders auch im Mongolengebiet gegründet wurden.¹²⁵ Nicht nur aber durch Förderung mongolisch- und tibetischsprachiger lamaistischer Schriften und durch Gründung von Staatsklöstern allein gaben die mandschu-chinesischen Herrscher vor, sich für den Lamaismus zu interessieren. Vielmehr belegten sie auch die führenden Persönlichkeiten der lamaistischen Hierarchie mit spezifischen Verpflichtungen und Abgaben. Letztere waren so gewählt, daß sie aus der Sicht der geistlichen Würdenträger des Lamaismus auch gut als religiöse Geschenke angesehen werden konnten. Mit diesem *do ut des*-Prinzip, bei dem der kaiserliche Geber rein materiell den weitaus größeren Anteil zu tragen bereit war, verstanden es die Ch'ing-Herrscher, sich den Repräsentanten des Lamaismus als großzügige Mäzene und als rein religiösen Dingen geneigte Sympathisanten zu empfehlen. Diese Praxis von Geben und Nehmen signalisiert uns, daß sich Peking einerseits sehr wohl der Rolle des Lamaismus in den angeschlossenen Gebieten Zentralasiens bewußt war, andererseits es aber auch meisterhaft verstand, die dortige Stellung des Lamaismus für die Kontrolle dieser Gebiete auszunutzen.

Worin die Verpflichtungen und Abgaben der Hauptvertreter der lamaistischen Hierarchie nun im einzelnen bestanden, legt ein mandschusprachiges Schriftstück dar, das ebenfalls aus dem National Palace Museum in Taipei stammt. Es trägt die Nr. *Pal. Mus. ma.* 046803 und besteht aus einem fünfgefalteten Faltbogen. Die

124 W. Heissig, *Die Pekingener lamaistischen Blockdrucke in mongolischer Sprache*, Wiesbaden 1954.

125 A. M. Pozdneyev, *Religion and Ritual in Society: Lamaist Buddhism in Late 19th-Century Mongolia* (ed. J. R. Krueger), Bloomington 1978, S. 35–53. R. J. Miller, *Monasteries and Culture Change in Inner Mongolia*, Wiesbaden 1958, 152 Seiten.

Auflistung der abzugebenden Gegenstände richtet sich (Inscriptio) an den Dalai Lama,¹²⁶ den Pantschen Erdeni¹²⁷ und den Kutuktu des Nordens.¹²⁸ Intitulatio und Datum fehlen, aufgeführt ist lediglich am Schluß des Schreibens der Name des abgesandten Boten sowie die Anzahl der Personen, die ihn begleiteten. Die Zeilen 15 und 20 haben chinesische Zusätze.

Transliteration

(1) *dalai lamai* (2) *jafara jaka hacin* (3) *wesimbure bithe emu hacin*.¹²⁹ (4) *amba šufa emke*. (5) *manjusiri fucihi emu dobon*. (6) *nomun emu yu(!)hi*. (7) *menggun-i manda emke*. (8) *subargan emke*. (9) *kurdun emke*. (10) *bancen erdeni-i* (11) *jafara jaka hacin*. (12) *wesimbure bithe emu hacin*. (13) *amba šufa*

126 Der Dalai Lama, im Laufe der geschichtlichen Entwicklung zum obersten weltlichen Herrscher Tibets geworden, residierte früher als Großlama der sog. Gelbmützen im Potala-Kloster von Lhasa. Er gilt jeweils als die Wiederverkörperung des Bodhisattva (Erleuchtungswesen) Avalokiteśvara. Allgemein für die Dalai Lamas vgl. G. Schlemmer, *Die Geschichte der Dalai Lamas*, Leipzig 1958².

127 Pantschen = tib. *pañ-chen* (*pañ* = Abkürzung für Skr. *paṇḍita* „Lehrer“ und tib. *chen* „groß“) „großer Lehrer, Gelehrter“ entsprechend Skr. *mahāpaṇḍita* „id.“ Erdeni = mo. *erdeni* und entspricht tib. *rin-po-che* „Wertgegenstand, Juwel“, also Pantschen Erdeni = tib. *pañ-chen rin-po-che* „Großes Gelehrtenjuwel“, der Titel des in der Vergangenheit neben dem Dalai Lama höchsten geistlich-religiösen Würdenträgers des Lamaismus. Er residierte im Kloster Taschilumpo (tib. *bKra-šis-lhun-po*) bei Schigatse (tib. *gZis-ka-rtse*) in Tibet. In seiner Sukzession, die auf den fünften Dalai Lama (vgl. zu Anm. 120) zurückgeht, galt er jeweils als die Wiederverkörperung des Buddha Amitābha. In Europa wird der Pantschen Erdeni auch Pantschen Lama oder nach seinem Aufenthaltsort Taschilumpo kurz Taschi Lama genannt.

128 Das *arung* des ma. Textes interpretieren wir als von den Mandschuren transkribiertes mo. *aru-yin* „des Nordens“; ma. *kütuktu* = mo. *qutuytu* „Heiligkeit“, ein Titel für hohe Geistliche und bedeutende Wiedergeburten. Als ma. *arung kütuktu* = mo. *aru-yin qutuytu* „Kutuktu des Nordens“ wurden die *rĴe-bcun dam-pa Kutuktu* bezeichnet, die als lamaistische Oberhäupter in der Äußeren Mongolei die Interessen des mandschuchinesischen Kaisers in Peking wahren sollten. Sie residierten in der früher Urga genannten Stadt, heute unter dem Namen Ulaanbaatar Hauptstadt der Mongolischen Volksrepublik. Das tib. *rĴe-bcun* entspricht etwa unserem „Hochwürden“; tib. *dam-pa* „heilig“; ma. *kütuktu* / mo. *qutuytu* entspricht also jeweils tib. *dam-pa*. Zu den *rĴe-bcun dam-pa Kutuktu* vgl. H. R. Kämpfe, „Sayin qubitan-u sūsüg-ün terge. Biographie des 1. rĴe bcun dam pa-Qutuqtu Öndür gegen (1635–1723), verfaßt von Nag gi dbaṅ po 1839“, 1. Folge in: ZAS 13 (1979), S. 93–136; 2. Folge in: ZAS 15 (1981), S. 331–382. C. R. Bawden, *The Jebtsundamba Khutukhtus of Urga, Text, Translation and Notes*, Wiesbaden 1961.

129 Die Zeilen 2/3, 11/12 und 17 beginnen den jeweils vorausgehenden und folgenden Zeilen gegenüber höhergestellt, während die letzten beiden Zeilen 21/22 sowohl jeweils im Vergleich zueinander als auch im Vergleich zu allen anderen Zeilen niedriger gestellt beginnen. Das Schriftstück weist demnach hinsichtlich der erhobenen Schreibung (vgl. Anm. 112) ein System von vier Kategorien auf.

emke. (14) ayusi fucihi emu dobon. (15) šuru erihe emu ulcin. chi i-pai-liu-shi-liu li (16) arung kütuktu-i (17) jafara jaka hacin. (18) amba šufa emke. (19) ayusi fucihi emu dobon. (20) šuru erihe emu ulcin. chi erh-pai li (21) takūraha elcin k'ambu z'uyiceng pungz'ug. (22) dahalara niyalma ninggun.

Übersetzung

Die Arten der Gegenstände, die man vom Dalai Lama einzieht:

Schreiben an den Thron in einer Ausfertigung.

Großes Tuch,¹³⁰ ein Stück.¹³¹

Eine Opfergabe¹³² für den Mañjuśrī-Buddha.¹³³

Sūtren,¹³⁴ ein Set.

Maṇḍala¹³⁵ aus Silber, ein Stück.

- 130 Es handelt sich hierbei um ein Seiden- oder Baumwolltuch, mo. *qaday* < tib. *k'a-btags*. Die Mongolen unterschieden vier solcher *qaday*, die als Dekoration vor Buddhabilder gehängt wurden: Das größte = längste Tuch, das wie alle *qaday* die Form eines Schals hat, wurde *vandan* genannt. In den *vandan* wurden verschiedene Buddhabilder, meist das des Ayusi (vgl. Anm. 138), eingewoben. Der *vandan* dürfte dem hier genannten ma. *amba šufa* entsprechen. *qaday*, in die regenbogenfarbene Kreise eingewoben wurden und die meist aus gelber Seide bestanden, nannte man *sonom*. Kleinere *qaday* ohne Buddhas aber mit eingewobenen Blumen hießen *dasi qaday* „Segens *qaday*“, und einfache *qaday* aus Baumwolle ohne Dekor *sambai* (vgl. A. M. Pozdneyev, op. cit. Anm. 125, S. 155/156).
- 131 ma. *emke* „eins“ nachgestellt hat hier die Funktion eines Zählwortes „ein Stück“.
- 132 ma. *dobon* „Opfergabe“ dürfte hier einen oft pyramidenförmig aus Teig gekneteten Gegenstand bezeichnen, der entsprechend dem jeweils durch die Opfergabe zu Ehrenden verschiedenartig ausgeführt wird. In mo. entspricht *baling* < Skr. *bali*, in tib. *gTor-ma* (vgl. A. M. Pozdneyev, op. cit. Anm. 125, S. 426 ff.).
- 133 Mañjuśrī-Buddha ist einer von den acht großen und einer der ältesten Bodhisattvas (Erleuchtungswesen) des Mahāyāna-Buddhismus. Die chin. Buddhisten halten den Wu-t'ai shan, einen Berg in der chin. Provinz Shansi, für den dauernden Wohnsitz des Mañjuśrī (Skr. *mañjuśrī* „von lieblicher Schönheit“). Mañjuśrī ist der Bodhisattva der Weisheit.
- 134 Sūtra < Skr. *id.* „Faden, Leitfaden“. Speziell bezogen auf den Lamaismus bezeichnet Sūtra zunächst jeweils eine Abteilung in den beiden kanonisierten Sammlungen lamaistischer Schriften. Die eine der Sammlungen ist bekannt als Kanjur (tib. *bKa-'gyur* „Übersetzung der Vorschriften“), die andere als Tanjur (tib. *bsTan-'gyur* „Übersetzung der Lehre“). Im Kanjur bildet die 5. Abteilung in 30 Bänden das *sūtra* „Lehrvortrag“ (tib. *mDo*) und im Tanjur zählen von den insgesamt 225 Bänden 136 Bände zu einer ebenfalls als *sūtra* (tib. *mDo*) bezeichneten Abteilung. ma. *nomun* = mo. *nom* kann aber auch generell religiöse Schriften oder Lehrschriften bezeichnen.
- 135 Skr. *maṇḍala* „mystischer Kreis“. Ein kreisrundes Diagramm, das symbolisch religiöse Erfahrungen darstellt, die geistige Zusammenhänge versinnbildlichen. Durch Meditation über einem Maṇḍala soll die Einheit mit dem All erreicht werden. Solche Maṇḍalas wurden auch als runde Platten z. T. aus Edelmetall hergestellt.

Stüpa,¹³⁶ ein Stück.

Gebetsmühle,¹³⁷ ein Stück.

Die Arten der Gegenstände, die man vom Pantschen Erdeni einzieht:

Schreiben an den Thron in einer Ausfertigung.

Großes Tuch, ein Stück.

Eine Opfergabe für den Ayusi-Buddha.¹³⁸

Einen Schnurstrang korallener Rosenkranzperlen. Zusammengezählt 166 Perlen.

Die Arten der Gegenstände, die man vom Kutuktu des Nordens einzieht:

Großes Tuch, ein Stück.

Eine Opfergabe für den Ayusi-Buddha.

Einen Schnurstrang korallener Rosenkranzperlen. Zusammengezählt 200 Perlen.

Der Bote, den man abgesandt hat: K'ambu¹³⁹ Z'uyiceng Pungz'ug. Personen, die begleiten: Sechs.

Aus der Anzahl der aufgelisteten Leistungen, die zu erbringen waren, ergibt sich eine deutliche Reihenfolge: Dalai Lama, Pantschen Lama, rJe-bcun dam-pa Kutuktu. Diese Reihenfolge dürfte die Rangabfolge der genannten Würdenträger in der lamaistischen Hierarchie widerspiegeln.

Abgesehen davon, daß uns das Schriftstück genau über die Abgabeverpflichtungen der höchsten Würdenträger des Lamaismus unterrichtet und damit auch ein wenig Einblick gewährt in die Politik der mandschu-chinesischen Herrscher der Ch'ing-Dynastie gegenüber der lamaistischen Kirche, mag der vorliegende Faltbogen auch

136 Der Stüpa ist ein buddhistischer Sakralbau. Seine je nach Ländern verschiedenen Formen haben sich ursprünglich aus eingezäunten runden Begräbnishügeln entwickelt. Die Stupen waren zunächst Reliquienschreine für Asche, Knochen, Stoffreste u. ä. des Buddha bzw. seiner Schüler. Später wurden dann auch Amulette und heilige Schriften in die Stupen eingemauert. Im Zuge der Entwicklung des Stüpa zum reinen Kultmal verfertigte man auch kleine Bronzestupen, die wie Buddha- oder Götterbilder bei religiösen Zeremonien verehrt wurden oder als Kultgegenstände Symbolcharakter hatten. Um einen solchen Stüpa handelt es sich hier.

137 ma. *kurdun* < mo. *kürdün* „Rad, Kreis, Zylinder; Gebetsmühle“. Die Gebetsmühle hat die Gestalt eines Zylinders, ist gefertigt aus Metall oder Holz und wird angefüllt mit Papierstreifen, auf die meist die Gebetsformel *Öm ma-ñi pad-me hüm* „O du Juwel im Lotus, hüm!“ gedruckt oder geschrieben ist. Durch Boden und Deckel der Mühle geht eine Achse, um welche die Mühle mit Hilfe eines kleinen Gewichts, das mit einem Kettchen an der Mühle befestigt ist, mechanisch gedreht wird. Nach lamaistischem Glauben entspricht jede Umdrehung der Mühle der Rezitation aller in der Mühle enthaltenen Gebetsformeln.

138 Ayusi-Buddha ist ein berühmter Bodhisattva, der an vielen Orten und zu vielen Anlässen von den Lamaisten als Bodhisattva des langen Lebens verehrt und angerufen wird. Ayusi < Skr. Ayusa.

139 = tib. *mK'an-po* „Abt“.

demonstrieren, was im Einzelfall schon aus einem kleinen Text für den eingangs angesprochenen Katalog von Informationen aus den verschiedensten Gebieten gewonnen werden kann. So wären z. B. die in den Anm. 126–138 gemachten Angaben gut dazu geeignet, für Anfänger einige grundlegende Termini aus dem Lamaismus quasi in situ vorzustellen.

VI.

Mongolischsprachige Schriftstücke, die wir als Geleit- oder Reisebegleitschreiben bezeichnen, sind sowohl aus der älteren, als auch der jüngeren Zeit bekannt gemacht worden, z. B. aus älterer Zeit ein Geleitschreiben, das 1267 oder 1279 vom Il-Khan Abaya ausgestellt wurde,¹⁴⁰ oder Reisebegleitschreiben aus Turkestan vom 14. Jh.,¹⁴¹ bis hin zu Geleitschreiben für französische Missionare der katholischen Kirche vom Beginn unseres Jahrhunderts.¹⁴²

Das letzte Schriftstück unseres Beitrags ist nun ebenfalls ein Geleit- oder Reisebegleitschreiben in mongolischer Sprache. Der Text wird aufbewahrt in der Ostasiatischen Abteilung des Museums für Völkerkunde (Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz) in Berlin.¹⁴³ Erworben wurde das Schriftstück 1910 von einem gewissen Oberleutnant Oloff in Danzig. Nicht festzustellen ist, ob Oloff eine der beiden Personen ist, für die das Schreiben seinerzeit ausgestellt wurde.

Das Schriftstück mißt 38×20 cm, und ist mit einem Schriftspiegel versehen. Die horizontalen Linien des Schriftspiegels verbinden breit aufgetragene vertikale Linien, zwischen die der Text eingetragen ist. Das Schriftstück umfaßt insgesamt 22 solche von vertikalen Linien eingefasste Kolumnen, von denen aber nur die Kolumnen 2–11 beschrieben sind. Das Datum erscheint vom Text abgerückt erst nach fünf weiteren Kolumnen, und zwar nicht in die Kolumne gesetzt, sondern auf die Linie zwischen zwei Kolumnen. Der Datierung ist das in Mandschurisch und Mongolisch gehaltene Amtssiegel der Bannerregierung aufgedrückt. Das System der erhobenen Schreibung (vgl. Anm. 77) kommt nicht zur Anwendung.

140 A. Mostaert – F. W. Cleaves, „Trois documents mongols des Archives Secrètes Vaticanes“, in: *HJAS* 15 (1952), S. 419–506 + VIII Tafeln, das Geleitschreiben auf S. 430–445 + Tafel I.

141 M. Weiers, „Mongolische Reisebegleitschreiben aus Čayatai“, in: *ZAS* 1 (1967), S. 7–54. H. Franke, „Ein weiteres mongolisches Reisebegleitschreiben aus Čayatai (14. Jh.)“, in: *ZAS* 2 (1968), S. 7–14.

142 H. Serruys, c.i.c.m., „Franco-Sino-Mongol Missionary Safe-conducts“, in: *The Canada-Mongolia Review*, 4:1 (1978), S. 16–32.

143 Der Verfasser hat die angenehme Pflicht, Herrn Dr. Peter Thiele (Abteilung Ostasien des genannten Museums) für die Erlaubnis, das Schriftstück zu veröffentlichen, und für ein sehr gutes Negativ des Textes zu danken.

Das Reisebegleitschreiben unterscheidet folgende Einzelmerkmale: Intitulatio, Inscriptio, Publicatio, Narratio, Dispositio, Sanctio (als Deklaration für den „Gesetzbefehl“) und Datum. Die Narratio läßt sich aufgrund spezifischen Wortgebrauchs im mo. Text (vgl. zu *Betreff* und *Bezug* in der Übersetzung) klar unterteilen in eine Betreffs- und eine Bezugspertinenz sowie in eine auf die Betreffspertinenz zu beziehende Spezifizierung. Inhaltlich könnte man Narratio und Dispositio zusammengefaßt als Ausführungsanweisung¹⁴⁴ bezeichnen, die nach dem systematisch-klassifizierenden Aspekt (indirektes Stilmerkmal) zur Überordnung zählt.

Transliteration

(1) *sayid-ud tan-u tamay-a-yin yajarun bičig . küreyen-ü*¹⁴⁵ (2) *qoyituki küi-eče kiyaytu-yin inaduki kilangnuur-tur* (3) *kürteleki örteged-ün janggi kündü-nerdür tusiyan jarlaba .* (4) *neyilegülün ögčü önggerigülgekü*¹⁴⁶ *učir . edüge küreyen-dür* (5) *sayuy-a oros-yin yungsun sayid-yin yajarača kiyaytu-dur* (6) *odqu oros qoyar kümün-i ene on dörben sarayin qorin* (7) *nigen-dür küreyen-eče tan-u örtege-ber mordayulqu-yin* (8) *tulada . eden-ü unuqu mori qoyar . ačiqu mori* (9) *ulači qosiyad : siduryu-bar neyilegülün ögčü . sayad* (10) *ügei önggerigülgesügei . egün-ü tula tusiyan jarlaba .* (11) *badarayultu törö-yin yučin yurbaduyar on dörben sar-a-yin qorin nigen .*

Siegelabdruck: *ma. kuren-i doron-i ba-i temgetu mo. küriyen-ü tamay-a-yin yajar-un tamya*

Übersetzung

Schreiben des Hohen¹⁴⁷ Großwürdenträgers der Bannerregierung.

Wir haben den geehrten Vorstehern¹⁴⁸ der Relaispoststationen,¹⁴⁹ angefangen von

144 Wir führen hier diesen umgangssprachlichen Begriff ein, da die aktenkundlichen Termini *Ausführungsverordnung* und *Durchführungsverordnung* in der Praxis und im Sprachgebrauch der Verwaltungstechnik nicht klar und eindeutig sind, vgl. *H. O. Meisner, op. cit.* Anm. 8, S. 290/91.

145 = *küriyen-ü*

146 = *önggerigülgekü*

147 „... des Hohen...“ übersetzen wir mo. *tan-u*, das hier als Honorificum nach dem pluralis maiestatis *sayid-ud* „Großwürdenträger“ steht. Zum damaligen Titel des Großwürdenträgers von Urga vgl. Anm. 158.

148 mo. *janggi* korrumpiert < chin. *chiang-chün* (將軍) ist hier ein Ehrentitel der ersten und zweiten Rangstufe, der Militärbeamten verliehen wurde, und dem stets die jeweils spezifischen Tätigkeits- oder Standortsmerkmale des Titelträgers, hier mo. *örteged-ün*, vorangingen (vgl. *W. F. Meyers, op. cit.* Anm. 77, sub Nr. 456, S. 71). Wir übersetzen *janggi* entsprechend den Führungsfunktionen des *chiang-chün* (*Meyers, Nos. 367, 426* „Provinzgouverneur; Oberbefehlshaber“) hier mit „Vorsteher“.

149 Die zeitgenössischen Zustände der Relaispoststationen in Khalkha schildert anschaulich *H. Consten, Weideplätze der Mongolen. Im Reiche der Chalcha, 2 Bde.*, Berlin 1919/20,

Küi¹⁵⁰ nördlich von Urga¹⁵¹ bis diesseits von Kiakhta¹⁵² zum Kilangnuur¹⁵³ hin, folgendes übermittelt und befohlen:

Betreff:¹⁵⁴ Zusammenstellung und Auslieferung für eine Durchreise.¹⁵⁵

jeweils in den Abschnitten, wo er über die einzelnen *Urton* = mo. *örtegen* (kh. *örtöd*) berichtet.

150 Küi war die erste Relaispoststation der Poststrecke, die von Urga nach Norden bis zur russischen Grenze führte. Auf der ca. 300 km langen Strecke gab es folgende weitere Relaispoststationen nördlich von Küi: Burghaltai, Khunsal, Khorumtu, Khara-gol, Bayin-gol, Ürmüktüi, Kütün, Iro, Tailon-nuur und die mongolische Grenzstation Maimatschin. Die 10 Stationen zwischen Urga und Maimatschin lagen je nach geographischen Verhältnissen nur jeweils 10 km (z. B. die Stationen nach Küi) oder bis zu 30 km (z. B. die Strecke Iro – Tailon-nuur) auseinander (vgl. Karte zu *H. Consten*, *op. cit.* Anm. 149, Bd. 2).

151 mo. *küreyen* = *küriyen* > ma. *kuren* > chin. *k'u-lun* (庫倫) ist der damalige amtliche Name für Urga, der Hauptstadt von Khalkha, heute Ulaanbaatar.

152 Kiakhta ist ursprünglich der Name einer Örtlichkeit und eines Baches, an dem sich ein russisches Grenzwachgebäude befand. Die mongol. Form *Kiyaytu* setzt sich zusammen aus mo. *kiyay* „Haargerste (*aneurolepidium pseudoagropyrum*)“ + Suffix *-tu*, also: *kiyaytu* „bedeckt mit Haargerste“. In diesem Gebiet wurde mit dem russisch-chinesischen Vertrag von Burinsk am 31. August 1727 die Grenze zwischen den zwei Reichen festgelegt, und zwar verlaufend in der Mitte zwischen dem russischen Grenzwachgebäude am Kiakhta Bach und dem chinesischen Grenzwachzeichen, das sich südlich davon auf dem Orkhoitu Berg befand (vgl. *M. Weiers*, „Der russisch-chinesische Vertrag von Burinsk vom Jahre 1727“, in: *Florilegia Manjurica*, Wiesbaden 1982, S. 187–205). In der Folgezeit entwickelte sich Kiakhta zu einem bedeutenden russischen Handelsplatz mit China. Heute ist Kiakhta eine Stadt der Buryatischen ASSR an der Grenze zur Mongolischen Volksrepublik mit etwa (Zensus 1959) 10300 Einwohnern. Die wichtige Bahnlinie Ulan-Udë – Ulaanbaatar läuft in einer Entfernung von 24 km an Kiakhta vorbei, weswegen seine ursprüngliche Bedeutung stark gesunken ist.

153 *Kilangnuur* „Kilang-See“. Kilang dürfte mit Kiran identisch sein. Kiran wird im Vertrag von Burinsk als erste Grenzwahe nach Kiakhta in Richtung Osten genannt. Der russische und lateinische Text des genannten Vertrags nennen die Örtlichkeit Keran (vgl. *M. Weiers*, *op. cit.* Anm. 152, a.a.O.). Zur Zeit, als unser Reisebegleitschreiben ausgestellt wurde, hatte sich wohl in dieser Gegend ein See gebildet. Oder ob Kilangnuur mit der von *H. Consten* (vgl. Anm. 150) angegebenen letzten Relaispoststation vor Maimatschin, Tailon-nuur, gleichzusetzen ist?

154 *Betreff* übersetzen wir mo. *učir* „Grund, Ursache, Bedingung; Gegebenheit, Angelegenheit; Bedeutung“. Abgesehen von sachlichen Gründen, die dafür sprechen, in der deutschen Zielsprache den verwaltungstechnischen Terminus „in Sachen; Betreff“ zu verwenden, legt auch die Interpunktion des mo. Texts diese Übersetzung nahe. Die Interpunktion zerlegt nämlich den Text in 10 Abschnitte, die etwa den eingangs aufgeführten analytischen Einzelmerkmalen des Schriftstücks entsprechen. *učir* hebt sich dabei deutlich vom folgenden ab, so daß wir hier spezifisch technolektischen Wortgebrauch der Verwaltungssprache ansetzen dürfen.

155 *önggerigülgekü* ist Kausativ-Faktitiv + Verbalnomen zu *önggeri-* = *önggere-* „passieren, durchreisen“, also wörtlich: „Veranlassung, daß man durchreisen läßt“. Vgl. die entsprechende Übersetzung Zeilen 9/10: *sayad ügei önggerigülgesügei* „... sollt ... veranlassen, daß man sie ohne Verzögerung durchreisen läßt!“

Bezug:¹⁵⁶ Von den jetzt in Urga sich aufhaltenden Russen lassen Wir zwei Russen, die sich vom Gebiet Ihro Gnaden¹⁵⁷ des Großwürdenträgers¹⁵⁸ nach Kiakhta begeben, dieses Jahr am 21. des vierten Monats von Urga aus über Eure Relaispoststationen abreisen.

Ihre Reitpferde sind zwei, Lastpferde und Relaispferdbegleiter¹⁵⁹ sind je zwei. Das sollt Ihr gewissenhaft zusammenstellen und ausliefern und veranlassen, daß man sie ohne Verzögerung durchreisen läßt!

Deswegen haben Wir es übermittleit und befohlen.

Des Badarayultu Törö 33. Jahr, 21. des vierten Monats (= 1. Juni 1907).

Siegelabdruck: „Siegel der Bannerregierung von Urga.“

In den Anmerkungen, die unseren Text kommentieren, haben wir u. a. versucht darzulegen, daß dieses Schriftstück nicht nur in der Zielsprache technolektisch übersetzt werden kann, sondern daß es recht deutliche Kriterien dafür gibt, daß die mongolische Ausgangssprache selber schon technolektisch ausgerichtet ist. Mo.

156 *Bezug* übersetzen wir mo. *tulada* (Zeile 8). Geben wir *tulada* mit „weil“ wieder, dann hängen die auf *tulada* folgenden Sätze: *eden-ü unuqu* . . . bis *qosiyad* als eigenständige Einheiten grammatisch beziehungslos zwischen einem deklarativen und einem imperativen Satzabschnitt. Wir veranschaulichen das Gesagte an folgender Übersetzung, wobei die beziehungslosen Sätze *eden-ü unuqu* . . . bis *qosiyad* in Parenthese gesetzt sind: „Weil wir von den jetzt in Urga sich aufhaltenden Russen zwei Russen, die sich vom Gebiet Ihro Gnaden des Großwürdenträgers nach Kiakhta begeben, dieses Jahr am 21. des vierten Monats von Urga aus über Eure Relaispoststationen abreisen lassen, sollt ihr – ihre Reitpferde sind zwei, Lastpferde und Relaispferdbegleiter sind je zwei – das gewissenhaft zusammenstellen und ausliefern und veranlassen, daß man sie ohne Verzögerung durchreisen läßt!“ Da die in Parenthese stehenden Sätzchen mit den als Prädikatsnomina fungierenden Zahlangaben *qoyar* „sind zwei“ und *qosiyad* „sind je zwei“ aber inhaltlich-sachlich von zentraler Bedeutung für das Reisebegleitschreiben sind, können sie sicherlich nicht einfach lose zwischen zwei Satzabschnitten stehen. Vielmehr müssen die Angaben über die von den Relaispoststationen zu leistenden Gestellungen eher hervorgehoben werden. Interpretieren wir aufgrund dieser Überlegung *tulada* für die deutsche Zielsprache nicht konjunkional als „weil“, sondern entsprechend der mongolischen Kategorie als Substantiv im Dat./Lok.: *tula-da* „im Weil“ (vgl. das Simplex *tula* „weil; für; wegen“ im Moghol *tālah* [təl'ʌ] = mo. *tula* noch als Nomen: „Grund, Ursache“), und ziehen wir dann die Sprachebene „Verwaltungssprache“ als spezifischen Technolekt in Betracht, so entspricht mo. *tulada* durchaus dem terminus technicus der deutschen Verwaltungssprache „Bezug“.

157 mo. *γungsun* mongolisiert (Lehnwort) < ma. *gungzu* (< chin. *kung-tsu* 公祖) „Euer, Ihro Gnaden“ als Anrede für Lokalbeamte.

158 Der damalige von der Kaiserlichen Regierung in Peking beauftragte Großwürdenträger trug den Titel mo. *jarliy-iyar jaruysan küriyen-dür sayuqu kereg siidkegči sayid* (entspricht chin. *k'u-lun pan-shih ta-ch'en* 庫倫辦事大臣) „Großwürdenträger, der auf Allerhöchste Weisung als Abgesandter in Urga sich aufhaltend die Angelegenheiten entscheidet“ (vgl. *BruHa* Nr. 879A.).

159 Vgl. dazu *M. Weiers*, *op. cit.* Anm. 141, S. 25 f. sub 6/7.

uĉir „Betreff“ und *mo. tulada* „Bezug“ haben sich dabei als solche technolektische Termini ausgewiesen. Vergleichen wir mit unserem vorliegend behandelten Schriftstück nun ein ganz ähnliches, etwas jüngeres Reisebegleitschreiben, das als Reisepaß am 9. Oktober 1913 für H. Consten in Uliyasutai ausgestellt worden ist,¹⁶⁰ so lesen wir dort nach den beiden Intitulationes (Zeilen 1–4) auf den Zeilen 5–7 dieses Schreibens:

Transliteration

(5) *tamay-a daruysan biĉig sidken olyuysan-u uĉir edüge de ulus-un* (6) *yaĵarĉa yaruysan biĉig-ün tūsimel gūn ši dayen uliyasutai-aĉa* (7) *morduĵu neyislel kūrīy-e dayairĉu (= dayariĵu) buĉaġu tula enekū tūsimel ĵam-un ĵayur-a* (8) *unulaĵ-a kūnesū jūil-iyer ĵaĉandaqui-dur (= ĵanĉadaqui) kūrūbesū. . .*

Übersetzung

Betreff: Ausstellung eines mit Amtssiegel versehenen Schreibens.
 Bezug: Derzeit reitet der aus Deutschland¹⁶¹ hergekommene Zivilbeauftragte¹⁶² Gün-Ši-Dayen¹⁶³ von Uliyasutai ab, wird die Hauptstadt Urga passieren und zurückkehren.

Wenn eben derselbe Beauftragte unterwegs in Proviantangelegenheiten für den Ritt in eine Notlage gerät . . .

Auch hier lassen sich nun zwei *mo.* Begriffe, *uĉir* und *tula*, ebenfalls klar als Termini der Verwaltungssprache identifizieren, und zwar ohne Stützung durch eine Interpunktion, die ja im Text sowieso nicht auftritt. Die Existenz einer spezifischen verwaltungssprachlichen Terminologie in mongolischen Schreiben aus Khalkha zu Beginn unseres Jahrhunderts möchten wir vor diesem Hintergrund als eine

160 Vgl. *H. Consten, op. cit.* Anm. 149, Bd. 2, vor der Titelei Wiedergabe des Faksimiles sowie Übersetzung. Die Datierung: *olan-a ergüg-degsen-ū qoyaduyar on yisūn sar-a-yin arban.*

161 *de* < *ma. id.* < *chin. te* (德) in *Te-kuo* (德國) „Deutschland“.

162 *mo. biĉig-ün tūsimel* übersetzt Consten mit „Wissenschaftler“. Entsprechend damaliger Verwaltungsterminologie entsprach *mo. biĉig* = *ma. bithe* = *chin. wen* (文) „Zivil. . .“ als Gegensatz zu *mo. ĉerig* = *ma. cooha* = *chin. wu* (武) „Militär. . .“; *mo. tūsimel* = *ma. hafan* „Beamter“, demnach *mo. biĉig-ün tūsimel* = *ma. bithei hafan* = *chin. wen-kuan* (文官) „Zivilbeamter“. Da *H. Consten* als Reisender und Kaufmann kein Beamter war, übersetzen wir hier *mo. biĉig-ün tūsimel* mit „Zivilbeauftragter“.

163 Umschrift des *chin.* Namens von *H. Consten*.

durchaus berechnete Annahme, der nachzuforschen es nunmehr stichhaltige Gründe gibt, ansehen.

Neben der Verwendung bestimmter Begriffe als Termini einer damaligen Verwaltungssprache können wir abschließend auch noch festhalten, daß in Khalkha sowohl gegen Ende der Ch'ing-Dynastie als auch zu Beginn der sog. Republik ein mehr oder weniger normiertes amtliches Schreibpapier existiert haben dürfte. Die oben gegebene Beschreibung des Schriftspiegels und der kolumnenartigen Zeilen für unser Schreiben aus dem Jahre 1907 gelten nämlich ebenso für den soeben erwähnten Reisepaß H. Constens, als auch für die mongolischen Sendschreiben aus den Jahren 1913 und 1914 an den Gesandten des Deutschen Kaiserreichs in St. Petersburg.¹⁶⁴

Die zum Teil recht komplexen Fragestellungen und vielschichtigen Probleme, die sich bei der Bearbeitung von mongolischem und mandschurischem Archivgut ergeben, sollten uns nicht davon abhalten, in Zukunft derartigem Material gesteigerte Aufmerksamkeit zu schenken. Zeigt doch schon unsere bescheidene, willkürliche Auswahl, wie viele in ihrer Tendenz ganz neue Gesichtspunkte sich für die Geschichte speziell des Alltags abzeichnen können. Diese Geschichte der „Basis“, die „nur zeigen will, wie es eigentlich gewesen“, ist es aber, die den geschichtlichen Gang gerade der Vielvölkerregion Zentralasien während der letzten Jahrhunderte adäquat vorstellt und uns erlaubt, nach intensiver Detailforschung eine empirisch gesicherte Grundlage zu schaffen, auf der fußend es einmal möglich sein sollte, den Blick zu schärfen für die großen Tendenzen, die Vorgänge der *longue durée*, wie sie der französische Historiker Fernand Braudel nennt. Diese Vorgänge sind aber wiederum die Grundlage für die derzeitige Auseinandersetzung zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China, einer Auseinandersetzung, die sich zwar im zentralasiatischen Raum abspielt, deren Wirkungen aber selbst über den eurasischen Gesamtkontinent weit hinausreichen.

164 Vgl. die Faksimiles zum Beitrag M. Underdown, „Aspects of Mongolian History, 1901–1915“, in: ZAS 15 (1981), S. 190–194 und 199/200.

and in the same way as the first and second

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

○ *Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.*

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

...

...

... ..

... ..

Zu III.

02
 Ich bin sehr dankbar
 für die vielen
 guten Ratschläge
 die ich von Ihnen
 erhalten habe. Ich
 werde sie mir
 zu Herzen nehmen
 und sie in die
 Praxis umsetzen.
 Mit freundlichen
 Grüßen
 Ihr
 [Name]

Zu IV.

百五

一、...
 二、...
 三、...
 四、...
 五、...

...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

022336

Zu IV.

